Inhalt

Grußwort S. 2

Entwicklung des NPL-Marktes 2018 S. 6

Jahresbericht

- AG Datenschutz S. 11
- AG Insolvenzrecht S. 13
- AG Europäische Gesetzgebung S. 15
- Veranstaltungen S. 18
- Publikationen S. 19

NPL-Barometer

- Executive Summary S. 21
- NPL-Bestand S. 24
- NPL-Preise S. 30
- Anteil verkaufter NPLs S. 36
- Regulierung bzgl. Eigenkapital S. 42
- Immobilienpreise S. 44

Satzung S. 48

Code of Conduct S. 60

Mitglieder S. 64

Präsidium & Beirat S. 70

Grußwort

Liebe Mitglieder,
liebe Geschäftspartner der BKS,

in 2018 haben wir uns als Verband mit neuen und altbekannten Gesichtern neu aufgestellt. Herr Dr. Köchling gab den Staffelstab des Präsidenten an mich weiter und unterstützt den Verbandsvorstand als Vizepräsident weiter. Auch im erweiterten Präsidium engagieren sich viele neue Gesichter. Unser Ziel war es seither, die gewohnte Qualität der BKS-Services fortzuführen, aber auch neue Akzente zu setzen und für die Branche wichtige Themen zu besetzen.

In den Arbeitsgruppen haben wir insbesondere in der AG Datenschutz weiter an der Umsetzung der DS-GVO gearbeitet und in der AG Insolvenzrecht die laufenden Themen weiter verfolgt. Zudem haben wir uns als Verband mit einer umfangreichen Stellungnahme in das europäische Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung des NPL-Marktes eingeschaltet und stehen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seither mit unserer Expertise bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten zur Seite.

Neben der Bearbeitung von Fachthemen in Arbeitsgruppen können wir auch wieder auf spannende Veranstaltungen zurückblicken. Im Februar durften wir auf unserem erstmals in Berlin stattfindenden Management-Tag Dr. Gregor Gysi als Referenten begrüßen und darüber hinaus auch aktuelle Themen wie ICOs von Kryptowährungen erörtern. Das NPL FORUM fand in diesem Jahr erstmals im neuen Gebäude der Frankfurt School of Finance & Management statt. Keynote-Speaker wie Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft, Bankvorstände und viele weitere Fachreferenten präsentierten aktuelle aufsichtsrechtliche, fachliche und Zukunftsthemen mit Relevanz für Banken, Servicer und Kreditkäufer. Den Jahresabschluss bildete schließlich unser BKS-Roundtable, auf dem in diesem Jahr Bernd Geilen, Risikovorstand der ING-DiBa AG, unter anderem über die digitalen Herausforderungen in der Bankenlandschaft informierte.

Die nun vorliegende Ausgabe des BKS-Jahresberichts liefert Ihnen neben den Berichten aus der BKS auch die aktuellen Fassungen von Satzung und Code of Conduct sowie das letzte NPL-Barometer zum Nachschlagen. Zudem haben wir Ihnen in unserer Mitgliederübersicht kleine Kurzvorstellungen beigefügt, sodass Sie sich einen Blick von der Arbeit unserer Mitglieder machen können.

Wir danken allen Mitgliedern des Präsidiums und Beirats und allen Mitgliedervertretern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die BKS weiter vorangebracht haben und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst

Jürgen Sonder
Präsident

Dr. Marcel Köchling
Vizepräsident

Entwicklung des NPL-Marktes 2018

Non-Performing Loans in Europa 2018

von Thorsten Brogt, Engel & Völkers Investment Consulting GmbH

Bei der Betrachtung des Marktes für Non-Performing Loans in Europa ist weiterhin ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Während der Markt in Deutschland aufgrund niedriger Ausfallquoten insbesondere von Nischenprodukten wie z.B. Schiffskrediten determiniert wird, sind in Südeuropa (Italien, Griechenland, Spanien, Zypern) großvolumige Portfolios mit (immobilien-)besicherten und unbesicherten Portfolios auf dem Markt.

Gleichwohl sind die gesamtwirtschaftlichen Prognosen eher positiv: Eine weiterhin positive Konjunkturentwicklung in Deutschland, eine stabilisierende Konjunktur in den meisten EU-Ländern und eine besonders positive wirtschaftliche Entwicklung in den Süd-Ländern werden zu einem erwarteten Wirtschaftswachstum in 2018 von geschätzt ca. 2,0% führen. Für 2019 wird von verschiedenen Wirtschaftsinstituten mit einer Abkühlung der Konjunktur gerechnet. Die Prognosen liegen zwischen 1,5% und 1,8%. Gleichwohl unterliegen diese Prognosen zahlreichen Abwärtsrisiken – vom globalen Handelskrieg über die Krise der türkischen Lira, ungeordneter Brexit, bis zur Rückkehr hoher Staatsanleihespreads im Euroraum. Insgesamt kann man jedoch von einem robusten wirtschaftlichen Umfeld sprechen.

Ein weiterhin erhebliches Risiko für Banken im Euroraum besteht durch immer noch hohe NPL-Bestände und deren negative Begleiterscheinungen (niedrige EK-Quoten und mangelnde Profitabilität). Insgesamt weißt der Abbau der NPL-Bestände im Euroraum aber einen positiven Trend auf. Ende des 2. Quartals 2018 war die NPL-Ratio auf den niedrigsten Stand seit Einführung der harmonisierten NPL-Definition in allen EU-Ländern gefallen. Gemäß EBA Risk Dashboard ist die NPL-Ratio zum Ende des 2. Quartals auf 3,6% (Vorjahr 4,5%) gefallen. Nominal hat sich das NPL-Exposure um € 145 Mrd. von € 893 Mrd. auf € 748 Mrd. reduziert. Weiterhin gibt es aber ein großes Ungleichgewicht zwischen einzelnen EU-Staaten. Von den 30 EU-Staaten haben 12 überdurchschnittliche NPL-Ratios mit besonders gravierenden Ausreißern in Griechenland (44,8%), Zypern (34,1%) und Portugal (12,4%). Das nominal größte NPL-Exposure haben Italien (€ 159 Mrd.), Frankreich (€ 133 Mrd.), Spanien (€ 99 Mrd.) und Griechenland (€ 95 Mrd.). Die niedrigsten Bestände weisen Luxemburg und Schweden mit ca. 0,8% bzw. 1,0% aus[1].

1 EBA, Risk Dashboard Q2 2018.

Die NPL-Ratio in Deutschland ist von einem sehr niedrigen Stand 2017 von 2,26% weiter auf 1,7% (Q2/2018) zurück gegangen. Dies ist vor allem auf eine weiterhin positive Konjunktur, niedrige Arbeitslosigkeit, hohe Immobilienpreise und das anhaltende Niedrigzinsumfeld zurück zu führen[2].

Im nominellen Volumen ausgedrückt besteht ein NPL-Bestand von ca. € 46,4 Mrd. Hiervon unberücksichtigt ist der Bestand an nicht-strategischen Assets der FMS und EEA. Mittlerweile ist der größte Teil hiervon mit Infrastrukturprojekten oder Transportvehikeln (Schiffe/Flugzeuge) besichert. Der Großteil der Immobilienbesicherten NPL-Kredite wurde bereits in den letzten Jahren abverkauft oder anderweitig zurückgeführt.

Neue regulatorische Anforderungen erhöhen weiterhin die Dringlichkeit für Banken, sich dem Problem notleidender Kredite zu stellen und aktiv nach Lösungen zu suchen. So wurden Anfang 2018 folgende Regularien und Vorschläge veröffentlicht:

- The European Commission (CE) update to the NPL action plan,
- The Final Addendum to the ECB Guidance on NPL's,
- The EBA draft guidelines on management of non-performing and forborne exposure.

Der Action Plan der Europäischen Kommission schlägt

1. eine Verschärfung der Wertberichtigungserfordernisse für neue NPL's vor,
2. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Sekundärmärkten für notleidenden Kredite, die darauf abzielen, ungerechtfertigte Hindernisse für die Kreditbedienung durch Dritte und die Übertragung von NPL's zu beseitigen und
3. die Überarbeitung von Konzepten zum Auf- und Ausbau von nationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften (AMC Asset Management Companies).

All diese Vorschläge und Anpassungen haben das Ziel, dass innerhalb der EU der einheitliche Umgang von Finanzinstituten mit notleidenden Kreditengagements geregelt ist. Neben frühzeitigen und wertrelevanten Wertberichtigungen sind besonders hervorzuheben (i) die erhöhten Anforderungen an die strategische und quantitative Herangehensweise (kurz- und mittelfristiger Business-Plan) des NPL-Abbaus, (ii) NPL-Governance bzw. spezifisches Monitoring und Reporting an die Bankenaufsicht, (iii) Etablierung von speziellen Work-Out-Teams und einer adäquaten Infrastruktur sowie (iv) die Einführung eines Frühwarnsystems.

2 EBA, Risk Dashboard Q2 2018, Statistical Annex.

Europäischer NPL-Markt

Über die letzten Jahre hat sich der Trend stabilisiert mit Markttransaktionen im Volumen von insgesamt ca. € 100 Mrd. per anno. Für das Gesamtjahr 2018 wird ein Transaktionsvolumen von ca. € 92 Mrd. erwartet. Ca. € 42 Mrd. an Transaktionen wurden im ersten Halbjahr 2018 abgewickelt und weitere ca. € 50 Mrd. werden im zweiten Halbjahr 2018 erwartet. Neben Firmenkrediten und gewerblich besicherten Krediten (Corporates) bilden 2018 besicherte und unbesicherte Konsumentenkredite die Hauptklasse im notleidenden Kreditmarkt. Besonders aktive Märkte sind Griechenland, Großbritannien, Italien und Zypern[3].

Für 2019 erwarten wir wieder ein reges Transaktionsgeschäft in Südeuropa. Hier werden nun auch vermehrt immobilienbesicherte Portfolien erwartet, nachdem im letzten Jahr eher unbesicherte oder Firmenkredite den Markt dominiert haben.

Deutscher NPL-Markt

In Deutschland sind mehrere signifikante Transaktionen in Höhe von ca. € 15 Mrd. vermeldet worden. Ungefähr die Hälfte hiervon ist bereits „vertraglich ratifiziert" worden. Hierbei handelt es sich vor allem um ein NPL Portfolio der HSH Nordbank (überwiegend Schiffskredite), die mit dem Verkauf der HSH Nordbank an Cerberus in eine eigene Einheit ausgelagert wurden. Im Weiteren hat sich die Deutsche Bank im Sommer von einem Schiffskreditportfolio in Höhe von ca. € 1,0 Mrd. getrennt. Weitere Transaktionen von der Nord LB (Big Ben und Tower Bridge) und der DVB sind in Abwicklung. Das Volumen dieser Portfolios wird mit ca. € 7,5 Mrd. angegeben. Die Kredite sind mehrheitlich mit Schiffen, Flugzeugen oder Infrastrukturprojekten besichert. Unterjährig haben einige NPL-Investoren und Kreditinstitute besicherte bzw. unbesicherte Restportfolios (Secondaries) oder Einzel-Engagements im ein- bis zweistelligen Millionenbereich verkauft[4].

Das eingangs erwähnte Nord-Süd-Gefälle bei NPL-Beständen und NPL-Transaktionen wird sich aller Voraussicht nach in 2019 fortsetzen. Exogene Faktoren können die Volumina beeinflussen, aber es ist generell mit einem weiteren deutlichen Abbau der Bestände zu rechnen, zu dem die Forderungsverkäufe signifikant beitragen werden.

3 PWC, Portfolio Advisory Group, NPL Market update Q2 2018.
4 Marktbeobachtung von PwC und E&V Investment Consulting, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Jahresbericht 2018

Av. Cristina Bachmeier, LL.M.
Jan Dzieciol

AG Datenschutz

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai 2018 haben Datenschutzregelungen insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Betroffenen beziehungsweise der Kunden erheblich an Relevanz gewonnen.

Zu den bedeutsamsten Änderungen und Ergänzungen der Gesetzgebung zählen unter anderem das Recht auf Löschung im Rahmen der Datenverarbeitung (Art. 17 DS-GVO), die gemeinsam Verantwortlichen (Art. 26 DS-GVO), die Pflicht über die Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art.30 DS-GVO) und eine Struktur-änderung im Bereich der Aufsicht. Die Problematik der Einwilligungserklärungen (Art. 7 DS-GVO) und der Informationspflichten bezüglich der personenbezogenen Daten bleibt weiterhin von großer Bedeutung für Kreditdienstleister, weswegen die BKS sich in 2018 besonders mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Um die praxisrelevanten Aspekte angesichts der aktuellen Vorschriften zum Datenschutzthema mit den Mitgliedern zu diskutieren, hat die BKS in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Abel im Mai, August und Dezember 2018 drei sehr gut besuchte Telefonkonferenzen organisiert. In deren Rahmen wurden Themen, wie die Rechte der betroffenen Person, der Versand von E-Mail-Anlagen mit personenbezogenen Daten oder die Informationspflichten des Verkäufers und/oder des (potentiellen) Käufers behandelt. Es wurde debattiert, welche Daten übermittelt werden sollen, ob es sich um Klardaten, um aggregierte oder um pseudonymisierte Daten handelt. Darüber hinaus wurde hervorgehoben, welche wichtige Rolle eine sorgfältige und juristisch abgesicherte Dokumentation samt eines technisch-organisatorischen Umfeldes spielt.

Durch die erweiterten Kompetenzen der Aufsichtsbehörden wird die Datenschutzthematik zukünftig ein noch größeres Ausmaß annehmen. Art. 35 Abs. 4 DS-GVO sieht vor, dass die Aufsichtsbehörden eine „Blacklist“ für die Fälle, in denen eine Datenschutz-Folgenabschätzung zwingend erforderlich ist, erstellen sollen. Viele Landesdatenschutzaufsichtsbehörden haben solche Listen auf ihren Internetseiten veröffentlicht.

Allerdings unterscheiden sich manche Listen im Detail voneinander: Einige Aufsichtsbehörden haben Listen für den öffentlichen Bereich herausgegeben, andere Behörden wiederum welche, die nur für den nicht-öffentlichen Bereich gelten und einige haben gemeinsame Listen für den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich herausgegeben. Um dieses Vorgehen zu vereinheitlichen, ist es geplant, die von den deutschen Aufsichtsbehörden veröffentlichten Listen unter den Mitgliedern der Konferenz der unabhängigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) abzustimmen.

Zudem ist an dieser Stelle erwähnenswert, dass es noch keine Rechtsprechung zu den Vorgaben der DS-GVO gibt, die auf den Orientierungsrahmen der Gerichte hindeuten könnte.

Um verschiedene Szenarien für konstruktive, sinnvolle Lösungen für die Branche, sowohl zugunsten der Mitglieder als auch deren Kunden zu gestalten, hat die BKS die Erstellung eines Gutachtens zur Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen von Portfolioprüfungsprozessen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen im ersten Quartal 2019 vorgestellt werden.

AG Insolvenzrecht

Mit den Entwicklungen der Gesetzgebung auf europäischer Ebene hat sich die Arbeitsgruppe Insolvenzrecht weiter beschäftigt.

Zu dem am 22. November 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU und zu dem Berichtsentwurf des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments vom 25. September 2017 haben mehrere deutschen Verbände ihre Stellungnahmen vorgelegt.

Die BKS hat intensiv darüber diskutiert und grundsätzlich das Ziel der Richtlinie, das Insolvenzverfahren in den EU-Mitgliedstaaten unter Wahrung der Interessen der Gläubiger insgesamt effizienter zu gestalten, begrüßt. Hierzu wurden Forderungen aus der Branche besprochen, z.B. im Hinblick auf eine Öffnungsklausel für den Geltungsbereich der Richtlinie in Bezug auf insolvente Privatverbraucher oder zu den aktuell bestehenden unterschiedlichen Regelungen bezüglich des Pfändungsschutzniveaus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Am 21. August 2018 hat die Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Prof. Dr. Angelika Niebler, nach langen Beratungen den finalen Bericht des Rechtsausschusses des EU-Parlaments zum Entwurf der Restrukturierungsrichtlinie präsentiert. Über diesen Bericht haben sich das EU-Parlament (mit eigenen Kommentaren und Anmerkungen über die endgültige Fassung der Richtlinie), die Kommission und der Rat (sogenannter Trilog) abgestimmt.

Dabei ist eine Reihe von Kompromissen entstanden, die als Handlungsoptionen für den nationalen Gesetzgeber beschrieben werden. So wird es den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht möglich sein, Restrukturierungshilfen flexibel an die vorhandenen Regelungssysteme anzupassen.

In Deutschland wurden die Ergebnisse der Evaluation des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) im Rahmen des Deutschen Insolvenzverwalter-Kongresses vorgestellt. Dort wurden Verbesserungspotentiale aufgezeigt, die auf eine Anpassung des Restrukturierungsrechts mit vorinsolvenzlichen und insolvenzrechtlichen Handlungsoptionen abzielen.

Die BKS wird in der Arbeitsgruppe weitere Diskussionen über die praxisrelevanten und kritischen Aspekte im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien führen und falls erforderlich hierzu eine Stellungnahme abgeben.

AG Europäische Gesetzgebung

Stellungnahme der BKS zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten

In Folge des Aktionsplans für den Abbau notleidender Kredite in Europa des Europäischen Rates vom 11. Juli 2017 stellte die EU-Kommission am 14. März 2018 ein umfassendes Maßnahmenpaket vor, das sich mit dem Umgang mit notleidenden Krediten (Non-performing Loans - NPLs) in Europa befasst.

Unter anderem wurde ein Vorschlag für eine Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten (COM(2018)135) veröffentlicht. Das Dokument zielt erstens darauf ab, die Beitreibung von Forderungen durch ein eigenständiges gemeinsames Verfahren für die beschleunigte außergerichtliche Realisierung von Sicherheiten (AECE) effizienter zu gestalten. Zweitens strebt der Vorschlag danach, die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite zu fördern.

Da die Richtlinie nach Umsetzung in das nationale Recht unmittelbare Wirkung auf die Tätigkeit der BKS-Mitglieder entfalten wird, tauschte sich die BKS seit Juni 2018 eng mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in fachlichen Gesprächen aus. Im Rahmen mehrerer Telefonkonferenzen und eines persönlichen Besuches wurden die Positionierung des Verbands vorgestellt und die Interessen der Mitglieder erläutert.

Die BKS richtete dafür eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern und dem Beirat ein, die umfangreiche Kommentare zum Text der Richtlinie in einer Stellungnahme zusammenfasste. Am 13. Juli 2018 wurde diese gegenüber dem BMF abgegeben.

Die Bemerkungen der BKS bezogen sich im Wesentlichen auf eine fehlende, eindeutige Differenzierung zwischen gekündigten und ungekündigten Krediten. Die BKS vertritt die Auffassung, dass ausschließlich gekündigte Kreditverträge im Sinne der Richtlinie be-

rücksichtigt werden sollten. Dieser Aspekt blieb im Richtlinientext undeutlich. Weiterhin stellte sich die Frage, wie mit Kreditkäufen innerhalb eines Konsolidierungskreises bzw. synthetischen Transaktionen (bspw. Risikounterbeteiligungen) umgegangen werden soll.

Weiterhin regte die BKS an, die Richtlinie im Kontext der gesamten europäischen Gesetzgebung zu betrachten, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Vorschriften des Richtlinienvorschlages COM (2016) 723 „über präventive Restrukturierungsmaßnahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsmaßnahmen“ in seiner derzeitigen Form, mit der Verordnung (EU) 2016/679 „Datenschutzgrundverordnung“ (DS-GVO) oder mit der Richtlinie (EU) 2015/849 „Geldwäschebekämpfungsrichtlinie“ (AML). Hier finden sich verschiedene Regelungen, die durch den Richtlinienentwurf COM (2018) 135 betroffen würden.

Zudem vertritt die BKS die Auffassung, dass die Richtlinie nicht nur im Kontext der gesamten EU-Gesetzgebung, sondern auch im Hinblick auf die diametralen juristischen Voraussetzungen und Verfahren in den einzelnen Ländern zu bewerten sei. So muss aus Sicht der BKS sichergestellt werden, dass die neuen Verwertungsmechanismen insbesondere nicht die funktionierenden nationalen Sicherheitenverwertungsmechanismen (z.B. deutsches Pfandrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Zwangsversteigerungsverfahren, Insolvenzrecht) substituieren. Auch die übrigen national einschlägigen Vorschriften in verschiedenen Rechtsgebieten (Steuerrecht, Datenschutzrecht usw.) sind zu beachten, um die bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehene Umsetzung kohärent zu gestalten.

Eine weitere Stellungnahme erfolgte Anfang Oktober zu einem Positionspapier der Verbraucherzentrale Bundesverband, das vor allem eine angebliche Beschneidung der Rechte von Verbrauchern durch o.g. Richtlinie zum Inhalt hatte, ohne dies anhand des Richtlinientextes zu belegen. Die BKS hat dieses Positionspapier vor dem Hintergrund der praktischen Relevanz kommentiert und die bereits vorherrschenden Marktstandards erläutert.

Im Rahmen des Umsetzungsverfahrens wird sich die BKS weiterhin eng mit dem BMF und der BaFin abstimmen und weitere Gespräche, Telefonkonferenzen und Treffen organisieren, in denen beispielsweise Templates für Mindestanforderungen bei Portfoliotransaktionen erarbeitet werden.

Veranstaltungen

In 2018 war die BKS wieder Veranstalter von hochkarätigen Veranstaltungen für das Senior-Management von Investoren, Servicern und der Abwicklungsabteilungen der Banken.

Den Veranstaltungsauftakt bildete der BKS-Management-Tag in Berlin mit Dr. Gregor Gysi, der die gesellschaftlichen Aufgaben des Bankensystems erörterte. Fachthemen aus den Bereichen IFRS 9, Kryptowährungen und der Reform des Zwangsversteigerungsrechts halfen, über den Tellerrand hinauszublicken und neue Trends zu erkennen.

Das jährliche NPL FORUM fand am 6. Juni 2018 statt, erstmals auf dem neuen Campus der Frankfurt School auf Finance & Management. Die größte NPL-Konferenz Deutschlands wurde durch eine Keynote-Speech von Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft, eröffnet. Weitere wichtige Themen waren die Einlagensicherung und Finanzmarktstabilität, die Situation in Griechenland und die Rolle von Korruption bei der Höhe der NPL-Quote von Ländern. In der folgenden Podiumsdiskussion diskutierte Stefan Barth, Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer der BAWAG Group, mit den bisherigen Referenten. Besprochen wurde der Nutzen einer unionsweiten Einlagensicherung. Bevor diese kommen könne, müsste zunächst die Korruption in den Griff bekommen, die NPL-Quoten gesenkt und ein europäisches Insolvenzrecht geschaffen werden. Die Eckdaten des in dieser Jahrespublikation ausführlich vorgestellten NPL-Barometers 2018 wurden anschließend präsentiert. Es folgte eine Podiumsdiskussion zu Problemimmobilien in strukturschwachen Regionen und ein Panel mit einem Update zum EZB-Leitfaden für notleidende Kredite. Im letzten Teil der Veranstaltung ging es schließlich um das Outsourcing im Kreditabwicklungsprozess und die Nutzung künstlicher Intelligenz.

Der BKS-Roundtable fand in diesem Jahr erstmals in der Frankfurt School of Finance & Management statt. Bernd Geilen (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der ING-DiBa AG, u.a. zuständig für Risikomanagement und Konsumentenkredite) sprach über „Risikomanagement im Spannungsfeld zwischen digitalem Kundenerlebnis und optimaler Sicherheit“ und warf dabei einen Blick auf die digitalen Herausforderungen in der Bankenlandschaft und die Lösungskonzepte der ING.

Publikationen

Aktuelle Entwicklungen im Marktumfeld sowie Änderungen im rechtlichen, steuerlichen oder praktischen Bereich fließen in unsere verschiedenen Publikationen ein.

Seit 2015 befragen wir alle sechs bis zwölf Monate die in den deutschen Kreditinstituten für notleidende Kredite verantwortlichen Personen nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung des NPL-Marktes. Im zweiten Teil dieser Publikation haben wir die aktuelle Ausgabe des NPL-Barometers abgedruckt. Dort wird unter anderem nach Assetklassen aufgeschlüsselt beantwortet, ob der Bestand an NPLs bei den Banken zurückgegangen ist, ob mehr oder weniger notleidende Forderungen verkauft oder in ein externes Servicing abgegeben wurden oder wie sich die regulatorischen Rahmenbedingungen entwickelt haben. Alle Antworten werden schließlich in Salden zusammengefasst, die einen einfachen Vergleich mit den bisherigen Ergebnissen zulassen. Um Unterschiede zwischen den einzelnen Erhebungen deutlicher aufzeigen zu können, erscheint das NPL-Barometer seit 2017 im jährlichen Turnus statt halbjährlich. Die Ergebnisse werden nach wie vor jährlich auf dem NPL FORUM vorgestellt.

Der BKS-Newsletter hat in 2018 unter anderem über den EBA-Leitfaden zu notleidenden Krediten, das NPL FORUM 2018 und den BKS-Management-Tag berichtet. Im für BKS-Mitglieder exklusiven Legal-Newsletter wurden zudem aktuelle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und der Europäischen Union erläutert.

NPL-Barometer

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing

Frankfurt School of Finance & Management

German Excellence. Global Relevance.

Vorwort

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland lässt für das NPL-Barometer in 2019 interessante Ergebnisse erwarten. Für 2018 waren die Ergebnisse noch wenig überraschend und standen ganz im Zeichen der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland und damit auch auf den Immobilienmärkten.

Erste Ökonomen sagen bereits einen Rückgang der Preise auch auf dem Wohnimmobilienmarkt und insgesamt einen Rückgang der Konjunktur voraus. Abzuwarten bleibt, ob es eine sanfte oder heftige Delle geben wird.

Wir möchten uns herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des NPL-Barometers bedanken. Mit nun sechs Erhebungen konnten wir zeigen, dass sich die Stimmung im Markt objektiv messen und vergleichen lässt.

Eine interessante Lektüre wünscht

Prof. Dr. Christoph Schalast
Vorsitzender des Beirats der BKS

Executive Summary

Im Jahr 2015 hat die BKS erstmals ein NPL-Barometer erhoben. Die nun vorliegenden Werte sind das Ergebnis der fünften Umfrage dieser Art. Anfangs halbjährlich und seit 2017 jährlich befragen wir Bankvertreter nach deren Einschätzung zur Entwicklung des deutschen NPL-Marktes. Anhand der Antworten leiten wir ein Stimmungsbild aus Käufersicht ab.

Die Fragen beziehen sich auf Faktoren, anhand derer sich die Lage des deutschen NPL-Marktes ablesen lässt: NPL-Bestände, Preise und regulatorischer Rahmen. Dabei werden keine absoluten Zahlen abgefragt, sondern lediglich die Veränderung gegenüber dem Stand von vor sechs Monaten und die zu erwartende Veränderung in den kommenden sechs Monaten. Die nun vorliegenden Ergebnisse sind aus der sechsten Befragung und beziehen sich auf das Jahr 2018. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich gegenüber der letzten Befragung kaum etwas geändert hat – zumindest im Ge-

samtergebnis. In den einzelnen Kategorien gibt es jedoch leichte Veränderungen (die Skala reicht von -1 bis +1):

Was den Kreditbestand angeht, hat sich, wie auch im Gesamtergebnis, kaum etwas gegenüber dem letzten Mal geändert. Mit -0,33 liegt die Einschätzung zur Lage gegenüber -0,26 Punkten der letzten Erhebung stärker im negativen Bereich. Bei der Einschätzung für die kommenden sechs Monate ist der Wert mit -0,22 um 0,03 Punkte gesunken. Das heißt, dass mehr Teilnehmer schrumpfende als wachsende NPL-Bestände in ihren Büchern beobachteten oder erwarteten.

Die Lageeinschätzung bei den Kreditpreisen ist ebenfalls konstant geblieben. Lag der Wert beim letzten Mal bei -0,17, so hat er sich auf -0,19 verschlechtert. Das bedeutet, die Teilnehmer haben mehrheitlich gestiegene Preise in den letzten sechs Monaten beobachtet. Auch bei der Erwartung für die kommenden sechs Monate hat sich der Wert mit -0,08 Punkten gegenüber der letzten Befragung kaum verändert.

Hatte sich der Wert für den Anteil ausgelagerter oder in ein externes Servicing gegebener NPLs im letzten Jahr noch auf -0,11 verbessert, so ist er nun wieder auf -0,27 Punkte abgefallen. Die Erwartung bezüglich der Kategorien insgesamt für die kommenden sechs Monate ist von 0,01 wieder auf -0,11 Punkte gesunken.

Der regulatorische Druck wird erheblich negativer gesehen als im letzten Jahr. Der Wert steigt von 0,19 auf nun 0,44 an. Mithin gehen mehr Befragte davon aus, dass sich die Regulierung mit Blick auf das Eigenkapital der Banken verschlechtern wird. Für die kommenden sechs Monate stieg der Wert ebenfalls an: von 0,07 auf 0,38 Punkte.

Bei den Immobilienpreisen hat sich der Markt aus Teilnehmersicht weiter verschärft. Der Wert für die Lageeinschätzung ist von -0,63 auf -0,78 gesunken. Das heißt, dass noch mehr Befragte steigende Immobilienpreise beobachtet haben. Auch bei den Erwartungen geht die Mehrheit von steigenden Preisen auf dem deutschen Immobilienmarkt aus. Der Wert für die kommenden sechs Monate ist von -0,33 auf -0,44 gesunken.

Über alle Kategorien wurde abschließend der gewichtete Durchschnitt gebildet. Daraus ergibt sich eine Lageeinschätzung für 2018 mit einem Wert von -0,22 (gegenüber -0,18 in 2017) und eine Erwartung für die kommenden sechs Monate mit einem Wert von -0,08 (unverändert gegenüber 2017).

Das Gesamtklima hat sich damit leicht auf -0,15 (gegenüber -0,13 in 2017) verschlechtert.

	Vergangene 6 Monate	Kommende 6 Monate
NPL-Bestand	-0,33 (-0,26)	-0,22 (-0,19)
NPL-Preise	-0,19 (-0,17)	-0,08 (-0,07)
Anteil verkaufter NPLs	-0,27 (-0,11)	-0,11 (0,01)
Regulierung bzgl. Eigenkapital	0,44 (0,19)	0,38 (0,07)
Immobilienpreise	-0,78 (-0,63)	-0,44 (-0,57)
Gewichteter Gesamtwert	-0,22 (-0,18)	-0,08 (-0,08)
Klima insgesamt	-0,15 (-0,13)	

Tabelle: Salden in den einzelnen Kategorien und Gesamtklima. In Klammern die Ergebnisse des letzten NPL-Barometers.

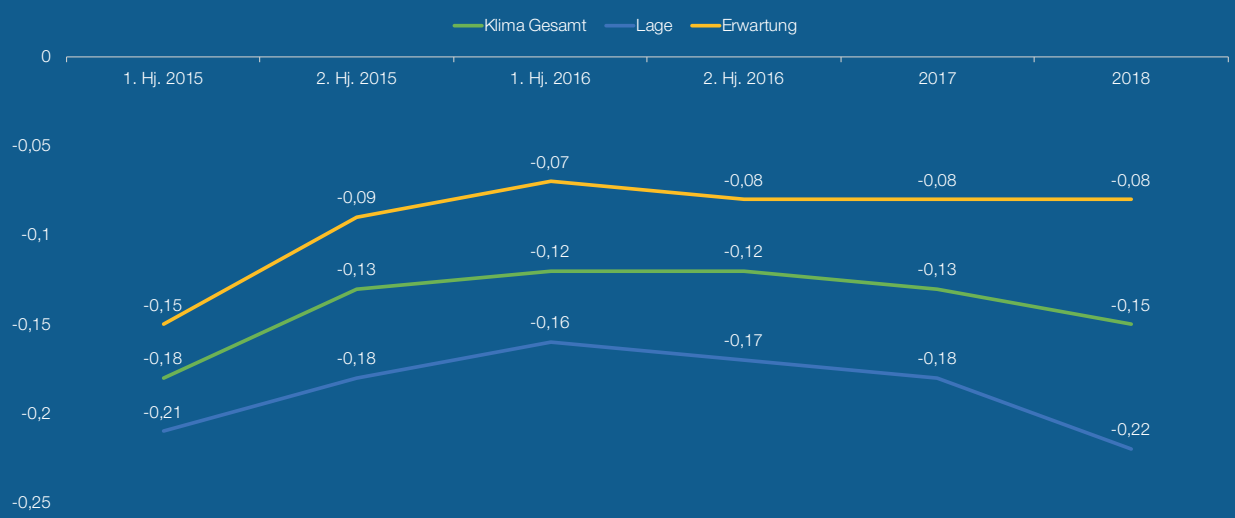

NPL-Bestand

Lage in den vergangenen sechs Monaten

Zunächst wurden die Teilnehmer nach ihrer Einschätzung zum NPL-Bestand befragt. Mit Blick auf die vergangenen sechs Monate gaben 13 Prozent der Befragten an, dass die unbesicherten Konsumenten-NPLs bei ihnen zurückgegangenen seien, 56 Prozent gaben an, dass der Bestand sich nicht verändert habe (hier lag der Wert im Vorjahr noch bei 37 Prozent) und sechs Prozent konnten steigende Bestände beobachten.

Im Bereich besicherter wohnwirtschaftlicher Forderungen konnte niemand einen steigenden Bestand feststellen, 50 Prozent beobachteten sogar sinkende Bestände und etwa ein Drittel sah hier keine Veränderung. Beim gewerblichen Immobilien-NPL-Bereich sahen 56 Prozent gesunkene und 19 Prozent der Befragten gleichgebliebene Bestände.

Im Bereich der Schiffsportfolios konnte ein Großteil der Teilnehmer keine Angaben machen. Sechs Prozent beobachteten hier steigende Bestände, 13 Prozent sahen gleichbleibende und 25 Prozent gesunkene Bestände.

-0,33

NPL-Bestand

Erwartungen für die kommenden sechs Monate

Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate unterscheiden sich im Bereich der Konsumentenkredite nur leicht von den Beobachtungen der vergangenen sechs Monate. Im unbesicherten Bereich gaben 19 Prozent an, dass die Bestände dort steigen könnten (das sind acht Prozentpunkte mehr als im Vorjahr), während 12 Prozent sinkende Bestände erwarteten (11 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr). 44 Prozent der Befragten erwarteten gleichbleibende Bestände bei den Konsumentenkrediten.

Im Bereich der wohnwirtschatlichen Immobilienforderungen gingen 44 Prozent von sinkenden Beständen für die kommenden sechs Monate aus, 25 Prozent erwarteten gleich bleibende Bestände und 12 Prozent glaubten, dass die Bestände in diesem Bereich anwachsen könnten. Im gewerblichen Immobiliensektor erwarteten 13 Prozent steigende Bestände. Dem gegenüber standen 50 Prozent, die sinkende Bestände erwarteten und 12 Prozent, die von gleich bleibenden Beständen ausgingen.

Bei den Schiffs-NPLs gingen acht Prozent von steigenden Beständen in den kommenden sechs Monaten aus, sechs Prozent erwarteten gleichbleibende Preise und 31 Prozent erwarteten, dass die Bestände in diesem Segment sinken würden. Mit 57 Prozent war die Quote der Befragten, welche die Frage nicht beantworten konnten, jedoch auch am höchsten.

-0,22

Frage 1: Unser Bestand an notleidenden Forderungen aus dem Bereich ... aus Deutschland in den vergangenen 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

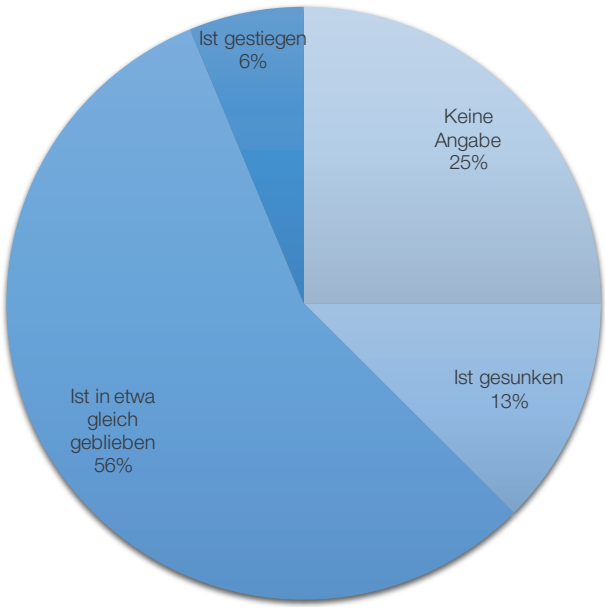

RRE

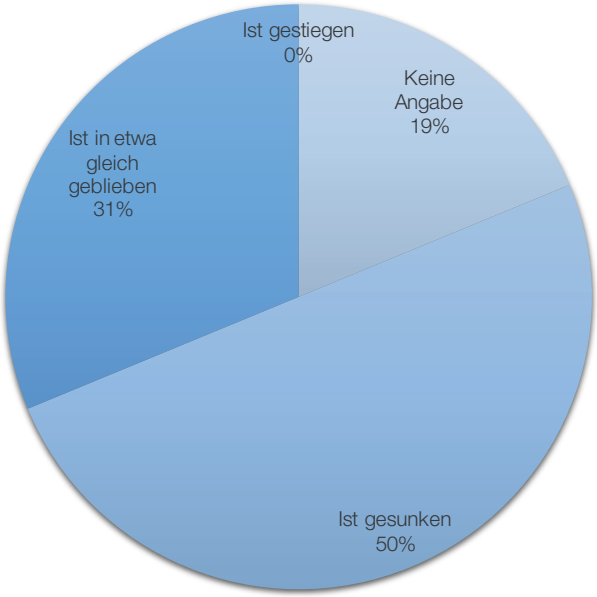

CRE

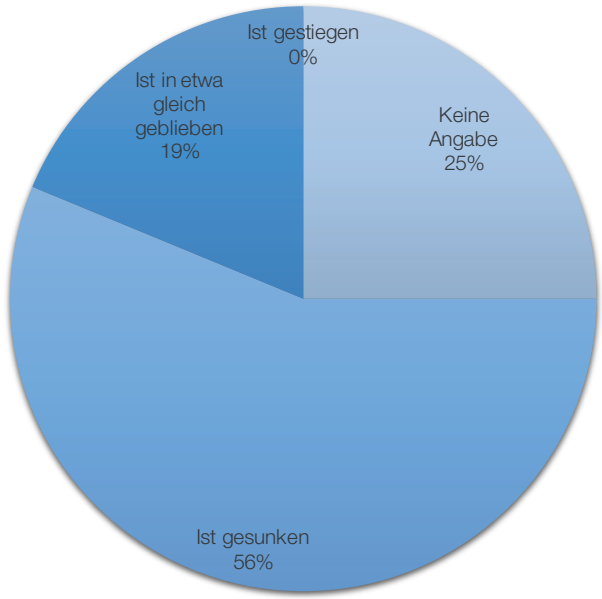

Schifffahrt

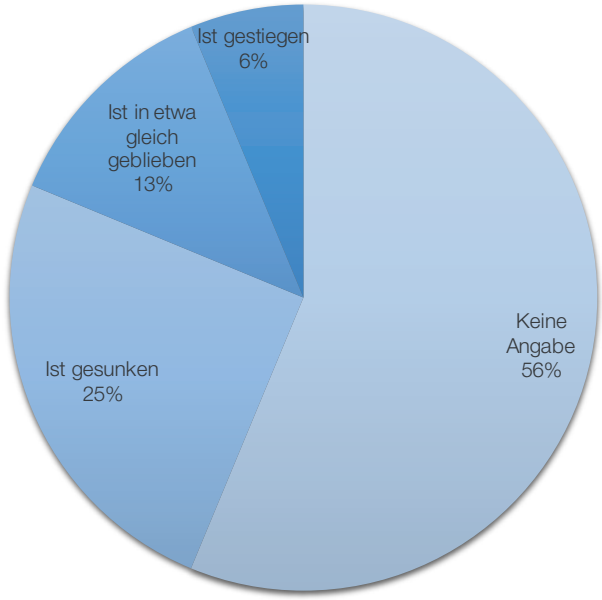

Frage 2: Unser Bestand an notleidenden Forderungen aus dem Bereich ... aus Deutschland in den kommenden 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

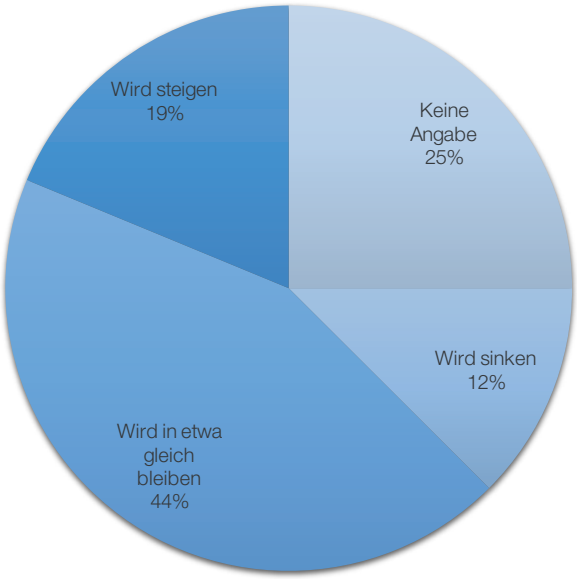

RRE

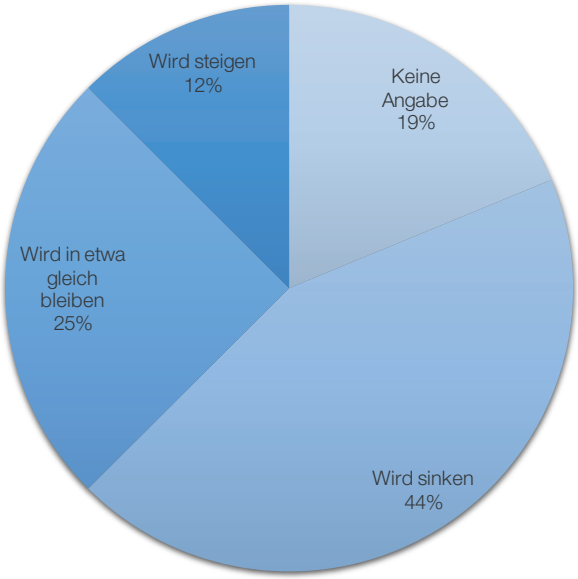

CRE

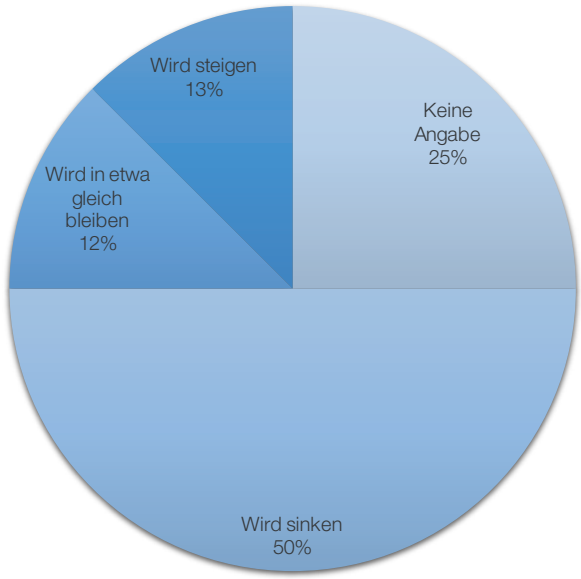

Schifffahrt

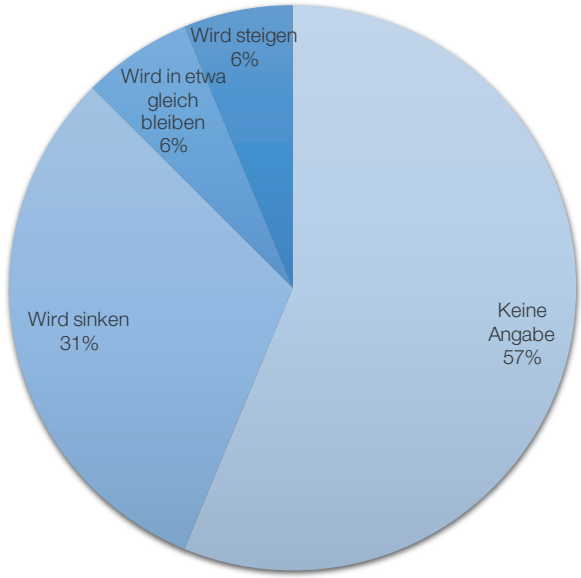

NPL-Preise

Lage in den vergangenen sechs Monaten

Bei der Preisentwicklung für NPLs beobachteten die Befragten insgesamt eher stagnierende Preise. Im Bereich unbesicherter Konsumenten-NPLs gaben sechs Prozent der Befragten an, dass die Preise in den letzten sechs Monaten gesunken seien, 19 Prozent beobachteten gestiegene Preise und 44 Prozent konnten keine Veränderung feststellen.

Im Immobilienbereich konnten bei den wohnwirtschaftlichen Immobilien-NPLs ebenfalls nur sechs Prozent gesunkene Preise in den letzten sechs Monaten beobachten, 56 Prozent der Befragten hingegen sahen gestiegene Preise (im Vergleich zu 37 Prozent im letzten Jahr), während 13 Prozent gar keine Veränderung sahen (hier waren es im Vorjahr noch 41 Prozent). Bei den gewerblichen Immobilien-NPLs konnten sechs Prozent sinkende Preise sehen, während 44 Prozent gestiegene Preise beobachten konnten.

Bei den Schiffs-NPLs schließlich sagte keiner der Befragten, dass sie gestiegene Preise beobachtet hätten, während 25 Prozent gesunkene Preise sahen. 13 Prozent konnten keine Veränderung beobachten und 62 Prozent konnten keine Angabe machen.

-0,19

NPL-Preise

Erwartungen für die kommenden sechs Monate

Gefragt nach den Erwartungen für die kommenden sechs Monate gaben 13 Prozent an, dass sie steigende Preise für unbesicherte Konsumenten-NPLs erwarten. Sechs Prozent gingen in diesem Bereich von sinkenden Preisen aus. Die meisten Befragten antworteten jedoch, dass die Preise in etwa gleich bleiben würden (50 Prozent) oder konnten keine Angabe machen (31 Prozent).

Bei den wohnwirtschaftlichen Immobilien-NPLs erwarten 31 Prozent der Befragten steigende Preise, sechs Prozent sinkende Preise und 38 Prozent erwarten keine Veränderung. Bei den gewerblichen Immobilien-NPLs erwarten 25 Prozent steigende Preise, während 38 Prozent davon ausgehen, dass die Preise gleich bleiben. Sechs Prozent gehen von sinkenden Preisen aus.

Im Bereich notleidender Schiffsforderungen wagte weit mehr als die Hälfte der Befragten (62 Prozent) keine Aussage. Niemand erwartete steigende Preise in den kommenden sechs Monaten, während 19 Prozent von sinkenden Preisen ausgingen und weitere 19 Prozent keine Veränderung erwarteten.

-0,08

Frage 3: Der Preis für notleidende Forderungen aus dem Bereich ... aus Deutschland in den vergangenen 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

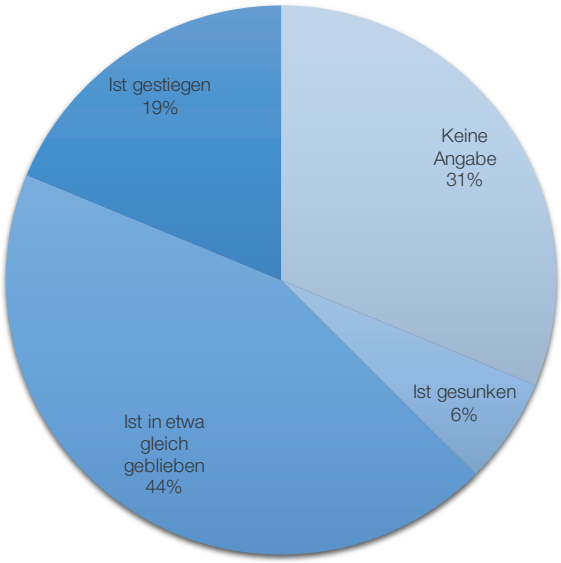

RRE

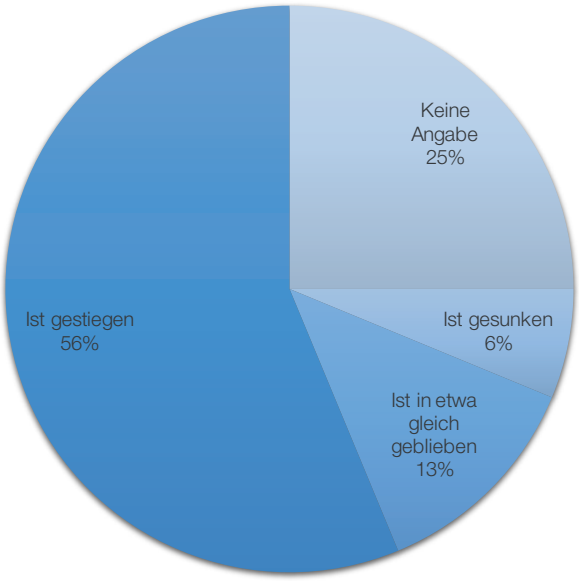

CRE

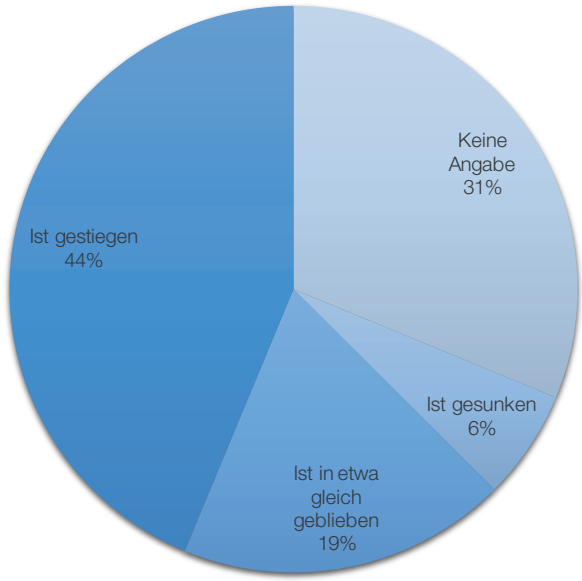

Schifffahrt

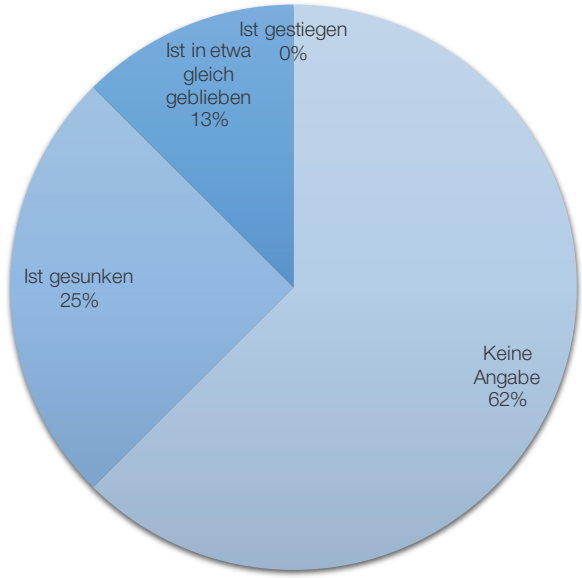

Frage 4: Der Preis für notleidende Forderungen aus dem Bereich ... aus Deutschland in den kommenden 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

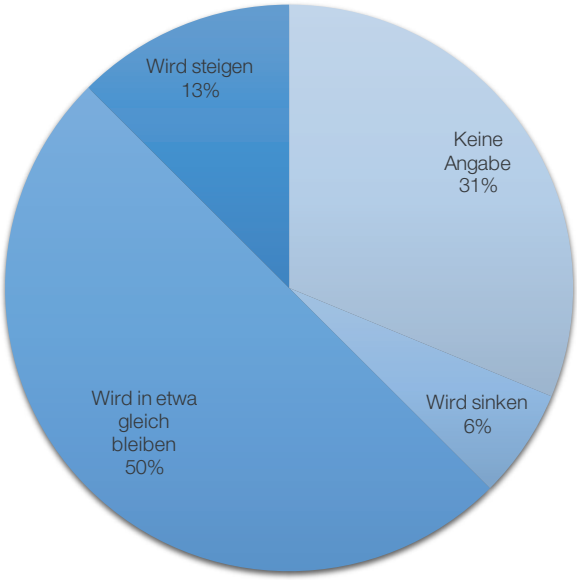

RRE

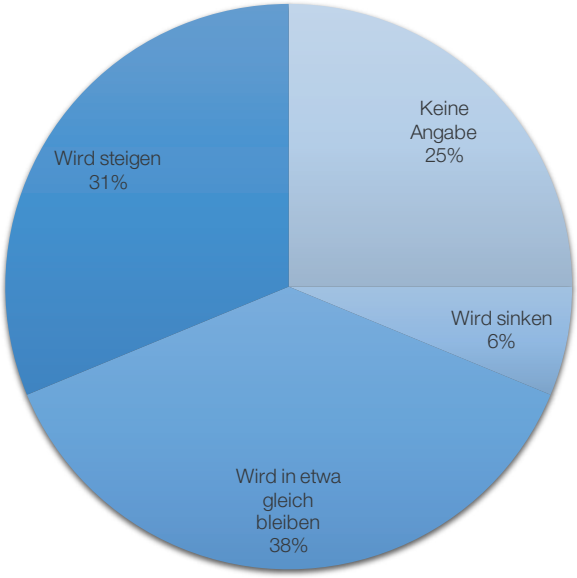

CRE

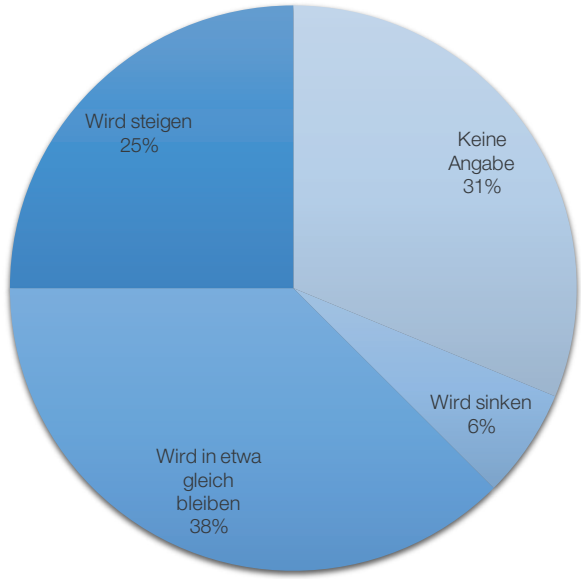

Schifffahrt

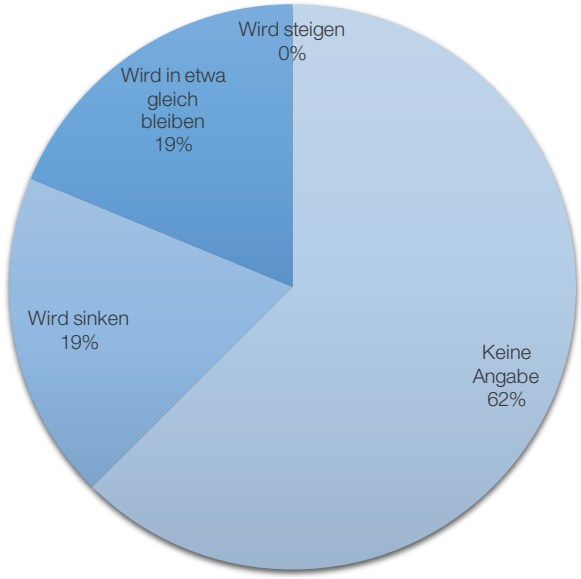

Verkaufte und ausgelagerte Forderungen

Lage in den vergangenen sechs Monaten

Gefragt nach ausgelagerten oder verkauften NPLs im Bereich unbesicherter Konsumentenkredite antworteten 19 Prozent der Befragten, dass deren Anteil am Gesamtbestand in den vergangenen sechs Monaten gestiegen sei, während 19 Prozent einen gesunkenen Anteil verkaufter bzw. ausgelagerter Forderungen beobachteten (im Jahr zuvor waren es hier noch vier bzw. sieben Prozent). Von einem gleich gebliebenen Anteil gingen 25 Prozent aus und 37 Prozent konnten keine Angabe machen.

Bei den besicherten wohnwirtschaftlichen Forderungen beobachteten sechs Prozent einen Anstieg, während 56 Prozent einen gesunkenen Anteil von Verkäufen oder Auslagerungen sahen (im Jahr zuvor waren es nur 26 Prozent). Hier gingen 13 Prozent von gleich gebliebenen Anteilen aus, während 25 Prozent keine Angabe machen konnten. Im gewerblichen Immobilienbereich sah niemand einen Anstieg bei den Auslagerungen oder Verkäufen. 50 Prozent sahen hingegen einen gesunkenen Anteil (24 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) und 19 Prozent keine Veränderung.

Bei den notleidenden Schiffsforderungen beobachteten 13 Prozent gestiegene bzw. 19 Prozent gesunkene Anteile verkaufter oder ausgelagerter Forderungen, während sechs Prozent keine Veränderung sahen und 62 Prozent keine Angabe hierzu machen konnten.

-0,27

Verkaufte und ausgelagerte Forderungen

Erwartungen für die kommenden sechs Monate

Bei den Erwartungen für die kommenden sechs Monate antworteten 25 Prozent, dass sie von steigenden Verkäufen bzw. mehr ausgelagerten Forderungen bei unbesicherten Konsumenten-NPLs ausgehen, während 13 Prozent hier weniger Verkäufe bzw. Auslagerungen erwarten. 25 Prozent glauben, dass sich hier nichts verändert und 37 Prozent konnten keine Angabe machen.

Im Bereich wohnwirtschaftlicher Immobilien-NPLs erwarten nur sechs Prozent einen Anstieg der Verkäufe bzw. Auslagerung, 38 Prozent einen Rückgang und 31 Prozent keine Veränderung. Im gewerblichen Bereich gehen sechs Prozent von einem Anstieg, 38 Prozent von einem Rückgang und 25 Prozent von konstanten Verkäufen aus.

Bei den Schiffs-NPLs wiederum konnte die Mehrheit (62 Prozent) keine Angabe machen. 19 Prozent gehen hier jedoch von einer steigenden Zahl von Verkäufen bzw. Auslagerungen aus, während 13 Prozent einen Rückgang erwarten. Sechs Prozent erwarten keine Veränderung.

-0,11

Frage 5: Der Anteil verkaufter oder durch einen externen Servicer bearbeiteter notleidender Forderungen im Bereich ... aus Deutschland in den vergangenen 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

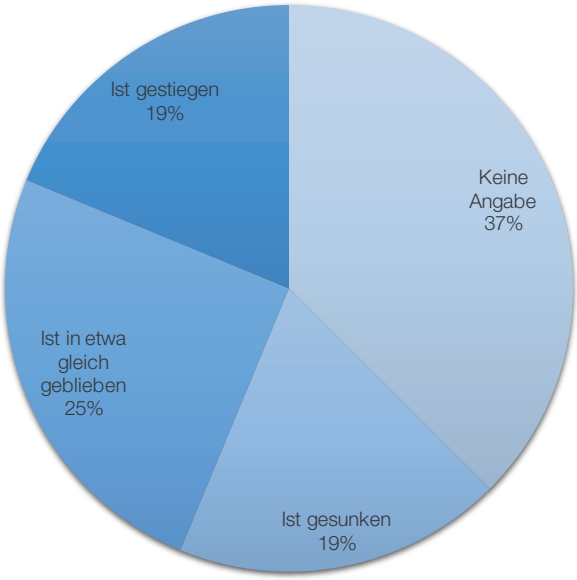

RRE

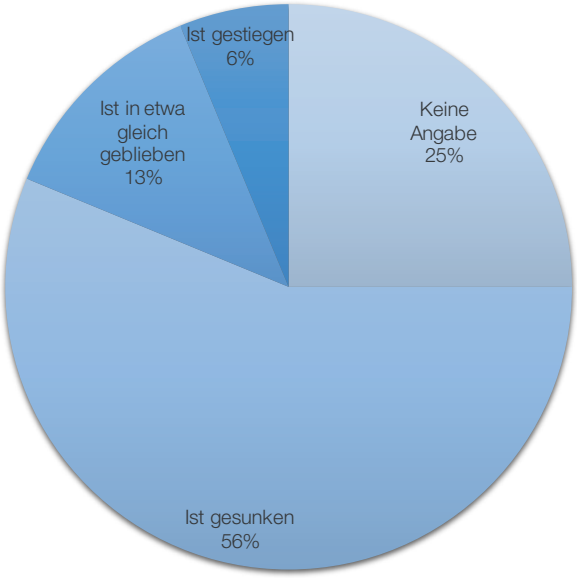

CRE

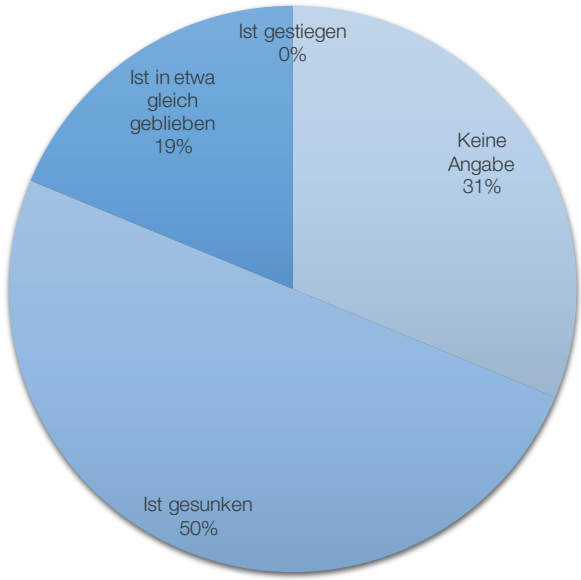

Schifffahrt

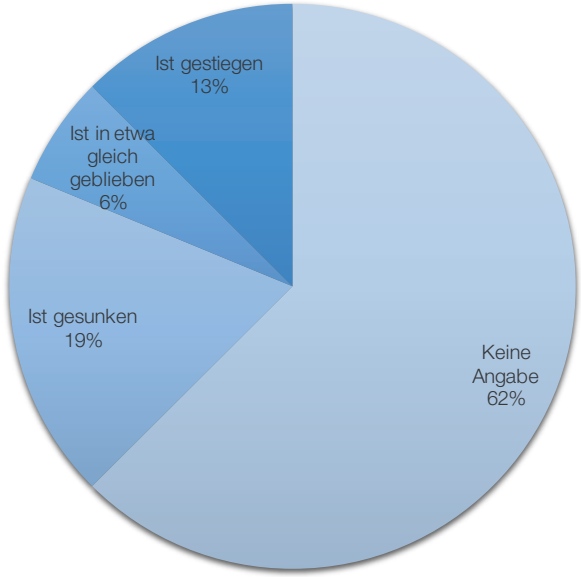

Frage 6: Der Anteil verkaufter oder durch einen externen Servicer bearbeiteter notleidender Forderungen im Bereich ... aus Deutschland in den kommenden 6 Monaten ...

Konsumenten (unbesichert)

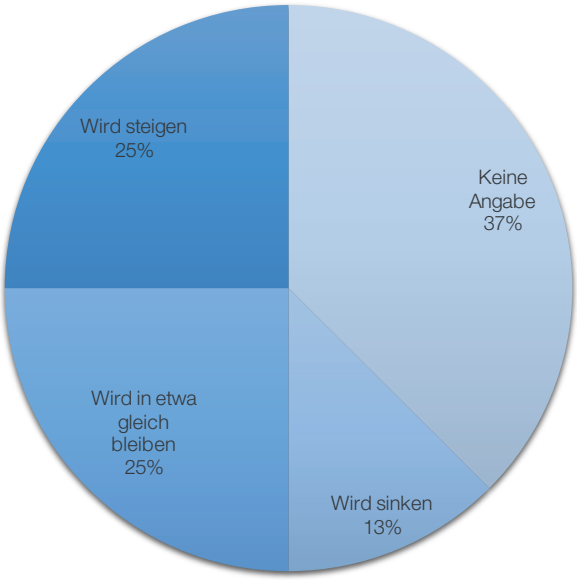

RRE

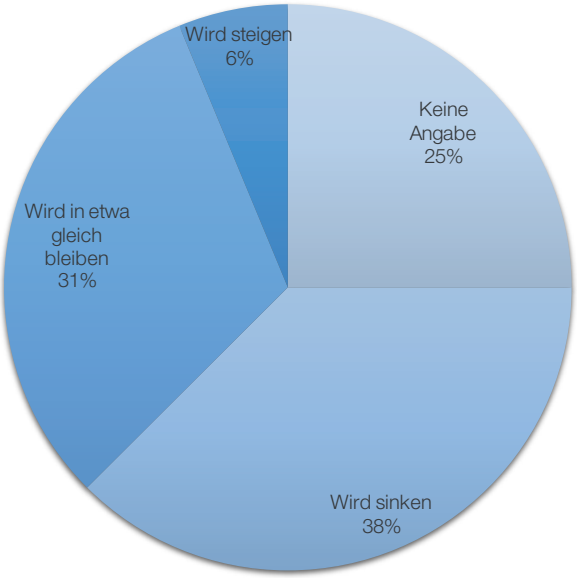

CRE

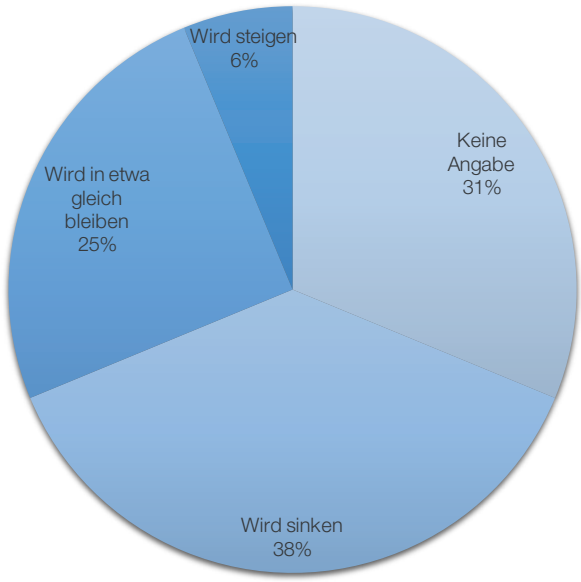

Schifffahrt

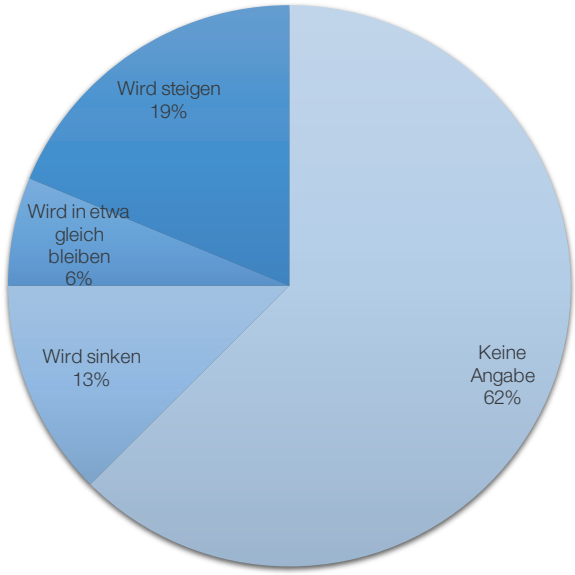

Regulatorische Rahmenbedingungen

Lage in den vergangenen sechs Monaten

Je größer der Druck auf die Banken zum Beispiel durch strengere Eigenkapitalvorschriften ist, desto größer ist der Nutzen eines NPL-Verkaufes. Entsprechend haben wir die Befragten nach der Einschätzung zum regulatorischen Umfeld befragt. Wie bereits im Vorjahr hat kein einziger Befragter dabei eine aus Bankensicht positive Entwicklung in den letzten sechs Monaten beobachtet, allerdings konnten immerhin 56 Prozent keine Veränderung beobachten, während 44 Prozent eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen sahen (im Vorjahr waren es hier nur 19 Prozent).

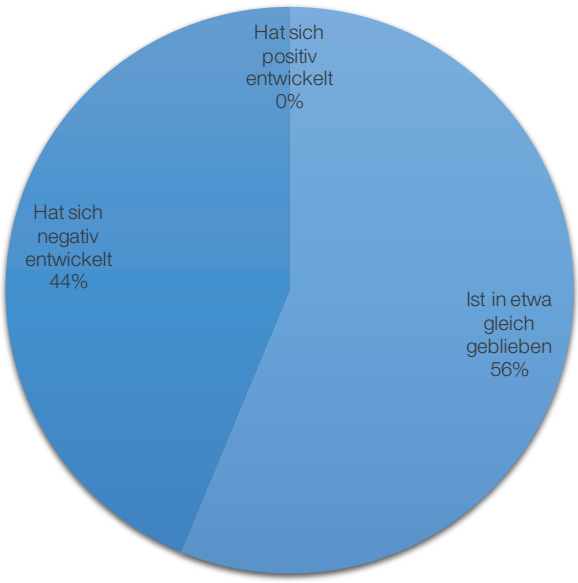

Frage 7: Das regulatorische Umfeld bezüglich der Eigenkapitalquote in den vergangenen 6 Monaten ...

0,44

Regulatorische Rahmenbedingungen

Erwartungen für die kommenden sechs Monate

Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate sind ebenfalls eher negativ. Sechs Prozent glauben, dass sich die Rahmenbedingungen verbessern werden, 44 Prozent hingegen, dass sie sich verschlechtern werden, während 50 Prozent keine Veränderungen erwarten.

Frage 8: Das regulatorische Umfeld bezüglich der Eigenkapitalquote in den kommenden 6 Monaten ...

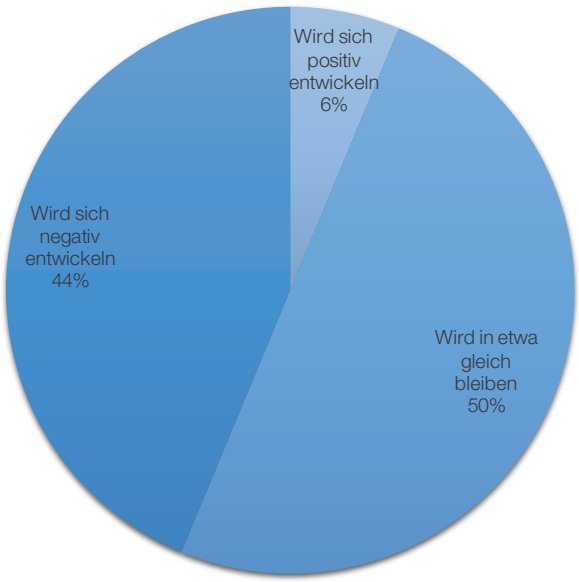

0,38

Einschätzung zu den Immobilienmärkten

Lage in den vergangenen sechs Monaten

Der deutsche Immobilienmarkt ist nach wie vor im Aufwärtstrend. Ausnahmslos alle Befragten sahen steigende Preise auf den wohnwirtschaftlichen Immobilienmärkten in Deutschland. Bei den gewerblichen Immobilien sahen immerhin „nur“ 56 Prozent steigende und 19 Prozent gleich bleibende Preise. Fallende Preise konnte hier jedoch auch niemand beobachten.

-0,78

Einschätzung zu den Immobilienmärkten

Erwartungen für die kommenden sechs Monate

Bei den Erwartungen für die kommenden sechs Monate gehen mit 75 Prozent ebenfalls die meisten Befragten von steigenden Preisen im wohnwirtschaftlichen Bereich aus. 25 Prozent erwarten stagnierende Preise und niemand glaubt an fallende Preise. Im gewerblichen Bereich sieht es etwas anders aus: Nur 19 Prozent erwarten hier steigende Preise, 50 Prozent erwarten gleich bleibende Preise und sechs Prozent glauben, dass die Preise sinken werden.

-0,44

Frage 9: Die Preise auf den Immobilienmärkten in Deutschland für ... in den vergangenen 6 Monaten ...

RRE

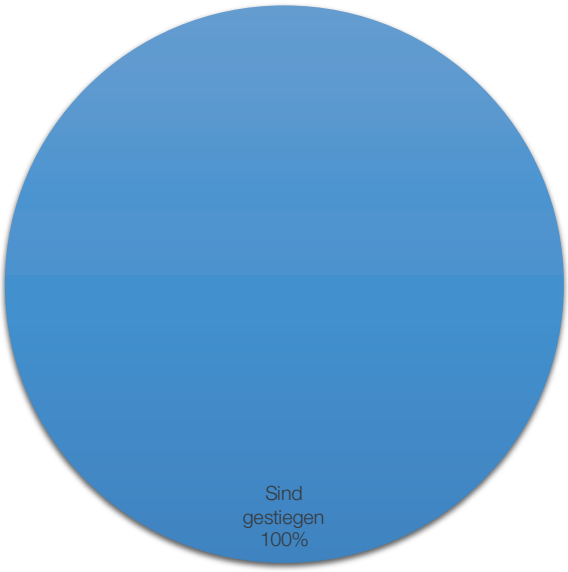

CRE

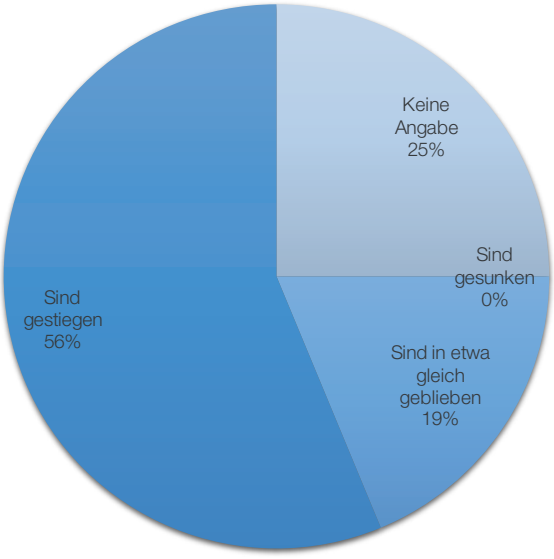

Frage 10: Die Preise auf den Immobilienmärkten in Deutschland für ... in den kommenden 6 Monaten ...

RRE

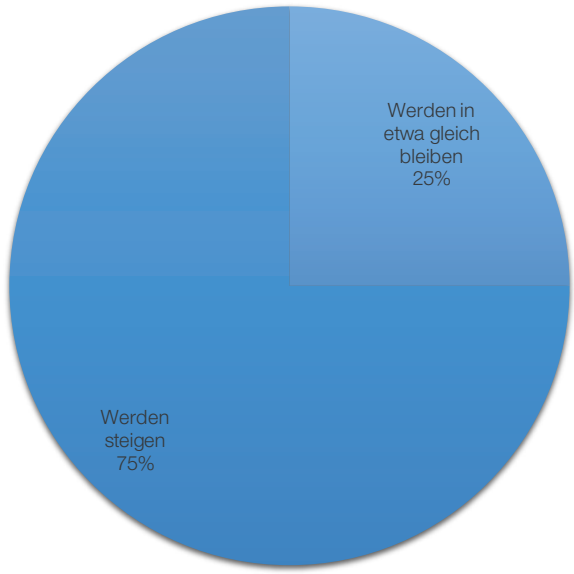

CRE

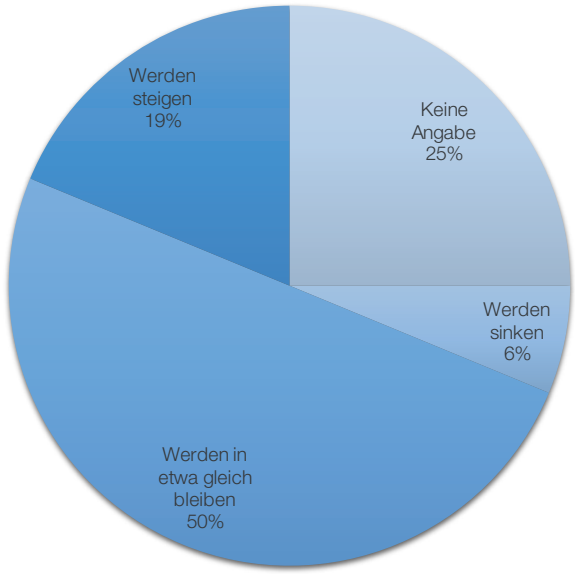

Satzung

Stand: Juli 2017

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing“ (im Folgenden „Vereinigung“ genannt). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Danach führt er den Zusatz „e.V.“.

(2) Die Vereinigung hat ihren Sitz in Berlin.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Vereinigung

(1) Die Tätigkeit der Vereinigung ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Zweck der Vereinigung ist

a) die Definition und Wahrung der berufsständischen Interessen der Unternehmer und Unternehmen, die sich auf Gläubigerseite mit leistungsgestörten Krediten (Sub- oder Non-Performing-Loans) in Deutschland beschäftigen; unabhängig davon, ob sie diese als „Investor“ ankaufen oder als „Servicer“ verwalten oder verwerten.

b) die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Etablierung einheitlicher Regeln und Standards für Übernahme, Handel und Verwaltung leistungsgestörter Kredite.

c) die Mitwirkung an Gesetzesvorhaben, die das Tätigkeitsgebiet von Investoren oder Servicern betreffen oder beeinflussen.

d) die Förderung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches von Investoren und Servicern über Fach- und Branchengrenzen hinweg.

e) die Erhaltung und Pflege des Ansehens dieses Berufsstandes, insbesondere durch die Erarbeitung, Pflege und Weiterentwicklung berufsständischer und sog. „Corporate Governance“ Regeln.

f) die Förderung von Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld der Investoren und Servicer, einschließlich der Förderung des Nachwuchses und der wissenschaftlichen Forschung und Lehre auf diesem Gebiet.

g) die Pflege von internationalen Kontakten im Berufsfeld.

(2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

a) Tagungen, Diskussions-, Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen und –maßnahmen (einschließlich staats- und vereinigungspolitischen Veranstaltungen) sowie internen Arbeitskreisen.

b) den intensiven Dialog mit Entscheidern in Unternehmen und Politik und die Vertretung der berufsständischen Interessen in der Öffentlichkeit.

c) Publikationen, Veröffentlichungen und Mitteilungen für die Mitglieder und die Öffentlichkeit zu allen relevanten rechtlichen und berufsständischen Themen unter Nutzung von Print- und Online-Medien.

d) die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien für den rechtssicheren kapitalmarktorientierten Handel und das Verwalten leistungsgestörter Kredite im deutschen Rechtsraum.

e) die Initiierung regelmäßiger Treffen und Veranstaltungen, die der beruflichen und persönlichen Kontaktpflege zwischen den Mitgliedern – regional und bundesweit – dienen.

f) die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere berufsständischen Verbänden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Standardisierungsorganisationen, die Regeln für den grenzüberschreitenden oder nationalen Handel mit leistungsgestörten Kreditforderungen setzen.

g) die Herausgabe von Presseinformationen und Pressemitteilungen.

h) weitere Service-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die durch die Vereinigung alleine oder mit Dritten verwirklicht werden.

(3) Die Vereinigung ist selbstlos und überparteilich tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mitgliedsbeiträge der Vereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch sonst keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die mit dem Zweck der Vereinigung nicht vereinbar sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied der Vereinigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, die überwiegend mit dem Erwerb, dem Handel, der Verwaltung oder Verwertung leistungs-

gestörter Kredite beruflich befasst ist und diese nicht nur überwiegend als originärer Kreditausreicher innehat.

(2) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zu den Zielen der Vereinigung bekennt und diese durch ihre Mitgliedsbeiträge fördern will.

(3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Ausübung der Mitgliedsrechte kann nicht einem anderem überlassen werden. Juristische Personen haben im Aufnahmeantrag eine natürliche Person und deren Stellvertreter zu benennen, die für sie die Rechte aus der Mitgliedschaft wahrnehmen sollen.

(4) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium. Bei Ablehnung ist der Antragsteller schriftlich davon zu unterrichten. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Beschwerde eingelegt werden, über die bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung entschieden wird. Die Beschwerdeentscheidung wird schriftlich zugestellt. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

(5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem Tod des Mitgliedes (bei natürlichen Personen) oder bei juristischen Personen durch Auflösung bzw. Beendigung der Liquidation und der darauf folgenden Löschung im Handelsregister.

(6) Der Austritt aus der Vereinigung ist schriftlich gegenüber dem Präsidenten oder dem Geschäftsführer zu erklären und ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

(7) Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten, Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr, ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten oder ein die Fortsetzung des Mitgliedschaftsverhältnisses unzumutbar machendes Strafurteil gegen ein Mitglied oder seinen gesetzlichen Vertreter; ein Strafbefehl steht einem Strafurteil gleich. Als Vereinsziele schädigendes Verhalten gilt jedes Verhalten, das

a) einem Vereinsmitglied unmittelbar oder mittelbar zuzurechnen ist,

b) geeignet war, den Vereinszweck zu gefährden oder zu schädigen und/oder das Ansehen des Berufsstandes oder des Vereins zu beeinträchtigen, und

c) es für die Vereinigung unzumutbar macht, das Mitgliedschaftsverhältnis fortzusetzen.

Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium; das betroffene Mitglied ist von der Abstimmung ausgeschlossen. Zum Vorschlag berechtigt sind neben dem Präsidenten auch der Geschäftsführer. Außer in Fällen des Beitragsrückstandes hat der Präsident dem betroffenen Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Sitzung des Präsidiums, bei der über den Ausschluss beschlossen werden soll, den Ausschließungsantrag mit Begründung in Abschrift zu übersenden. Eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitgliedes ist dem Präsidium zur Kenntnis zu bringen. Der Ausschließungsbeschluss wird dem Mitglied durch den Präsidenten schriftlich mitgeteilt und wird mit dem Zugang wirksam. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich innerhalb eines Monats an den Präsidenten zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig; das betroffene Mitglied ist von der Abstimmung ausgeschlossen. Gegen die Entscheidung ist der ordentliche Rechtsweg offen.

Die Entscheidung kann nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Beschlussfassung durch Klage vor dem ordentlichen Gericht angefochten werden. War das Mitglied bei der Beschlussfassung nicht anwesend, beginnt die Frist erst zu laufen, wenn ihm die schriftliche Mitteilung seines Ausschlusses zugegangen ist. Ungeachtet einer Klage enden bzw. ruhen die Mitgliedschaftsreche und Vereinsämter des ausgeschlossenen Mitglieds im Falle eines Ausschließungsbeschlusses mit sofortiger Wirkung.

(8) Als Vereinsstrafen für ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr können als mildere Ordnungsmittel anstelle des Ausschlusses eines Mitglieds verhängt werden:

a) die Ermahnung in der Mitgliederversammlung;

b) der Entzug des Stimmrechts in der Mitgliederversammlung für höchstens zwei Jahre;

c) der Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts für Vereinsämter für höchstens zwei Jahre;

d) die Amtsenthebung,

e) das Ruhenlassen der Mitgliedschaft.

Die Vereinsstrafen können einzeln oder nebeneinander verhängt werden. Absatz 7 findet entsprechende Anwendung.

(9) Ist gegen ein dem Präsidium angehörendes Mitglied bzw. seinen gesetzlichen Vertreter ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat eingeleitet, kann das Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter bis zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens vorläufig seines Amtes enthoben werden (Suspendierung); insoweit finden Absatz 7 Sätze 4 bis 12 entsprechende Anwendung.

(10) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Organe der Vereinigung

(1) Organe des Vereinigung sind

a) die Mitgliederversammlung

b) das Präsidium

c) der Geschäftsführer

d) der Beirat

(2) Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane oder Gremien beschließen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, deren Höhe und Fälligkeit sich aus einer Beitragsordnung ergibt, die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums für das jeweils folgende Geschäftsjahr beschlossen wird.

(2) Soweit sie nicht nur förderndes Mitglied sind, steht allen Mitgliedern die Teilnahme an den Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen der Vereinigung, sowie die Inanspruchnahme aller weiteren Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Bestimmungen zu. Dieses Recht ist an die Erfüllung der Beitragspflichten gebunden.

(3) Fördernde Mitglieder sollen in geeigneter Weise an den Aktivitäten der Vereinigung beteiligt werden. Insbesondere sollen ihnen die Publikationen des Vereins, Angebote zur Weiterbildung und beruflichen Förderung sowie andere geeignete Veranstaltungen der Vereinigung zugänglich gemacht werden. Hierüber entscheidet das Präsidium.

(4) Natürliche Personen als Mitglied, die nicht oder nicht mehr als Investoren oder Servicer tätig sind, werden ab diesem Zeitpunkt als förderndes Mitglied der Vereinigung geführt. Sind sie Mitglied des Gesamtvorstandes oder des Präsidiums, nehmen sie die Rechte aus der Mitgliedschaft und ihr Amt jedoch noch bis zum Ablauf ihrer Amtszeit war. Über die Tatsache der Aufnahme, Unterbrechung oder Beendigung einer hauptberuflichen Tätigkeit als oder für einen Servicer muss ein Mitglied den Geschäftsführer unverzüglich in Kenntnis setzen. Mitglieder, die dieser Regel nicht Folge leisten, können wegen wichtigen Grundes ausgeschlossen werden.

(5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, der Vereinigung über die Änderung seiner Geschäfts-, Wohn- und Meldeanschrift sowie seines Namens unverzüglich und unaufgefordert schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Vereinigung für diesbezügliche Nachforschungen entstehende Kosten sind vom Mitglied zu erstatten. Die der Vereinigung ggfs. entstehenden Kosten einer Rechtsverfolgung für die (gerichtliche) Geltendmachung von Forderungen gegen ein Mitglied sind der Vereinigung von diesem ebenfalls zu erstatten.

§ 6 Präsidium, Beirat, Geschäftsführer

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und fünf Beisitzern. Wählbar für das Amt als Präsidenten, Vizepräsidenten und Schatzmeister können nur Vertreter von Mitgliedern, die kein förderndes Mitglied sind, sein. Wählbar für das Amt als Beisitzer können auch Vertreter fördernder Mitglieder sein. Die Zahl der Vertreter von Fördermitgliedern unter den Beisitzern wird auf höchstens zwei begrenzt.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so kann die Vertretung durch den Geschäftsführer gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstands, im Eil- oder Verhinderungsfalle durch den Geschäftsführer allein erfolgen Der Eil- oder Verhinderungsfall muss nach außen nicht nachgewiesen werden.

(3) Der Präsident, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, Beisitzer für die Dauer von einem Jahr gewählt. Für alle Ämter, ausgenommen die der Beisitzer, finden separate Wahlgänge statt. Wiederwahl ist zulässig. Bis zu einer Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

(4) Das Präsidium führt die Geschäfte der Vereinigung und erledigt alle Aufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen

sind.

Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen und weiterer Veranstaltungen der Vereinigung, die Herausgabe ihrer Publikationen und Mitteilungen, die berufsständische Vertretung gegenüber Parlamenten und Regierungen.

b) die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

c) die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Mitgliederversammlung. Die Leitung der Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten.

d) die Aufstellung eines Projekt- und Wirtschaftsplanes für jedes Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes sowie die Erfüllung der damit zusammenhängenden gesetzlichen und behördlichen Pflichten.

e) die Erteilung von Aufträgen sowie den Abschluss und die Kündigung von Arbeits-, Werk- und sonstigen Verträgen, die mit Dritten zur Unterstützung bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Vereinigung geschlossen werden.

f) Aufnahme und Mitwirkung beim Ausschluss von Mitgliedern.

g) die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Beirates.

(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten kann sich das Präsidium eines Geschäftsführers bedienen. Auf Vorschlag des Präsidenten wird der Geschäftsführer von den Mitgliedern des Präsidiums für die Dauer der Amtszeit des Präsidenten gewählt.

(6) Soweit ein Geschäftsführer bestellt ist, leitet dieser die Vereinsgeschäfte nach den Weisungen des Präsidiums eigenverantwortlich. Insbesondere obliegen ihm die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, die Erteilung von Aufträgen sowie der Abschluss und die Kündigung von Arbeits-, Werk- und sonstigen Verträgen, die mit Dritten zur Unterstützung bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Vereinigung geschlossen werden, sowie die interne und externe Kommunikation. In der Geschäftsführung ist er von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Ihm wird nach Maßgabe einer gesonderten Vereinbarung, die auch die weiteren Rechte und Pflichten regelt, für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung gewährt.

(7) Der Geschäftsführer ist gegenüber dem Präsidium verantwortlich. Der Präsident ist ihm gegenüber weisungsbefugt. Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Mitgliederversammlungen und den Sitzungen aller Organe des Vereins mit beratender Stimme teilzunehmen, es sei denn, dass es sich um die Beschlussfassung in einer ihn selbst betreffenden Angelegenheit handelt.

(8) Präsident, Vizepräsidenten und Schatzmeister bilden gemeinsam den Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Vertretungspräsidium).

(9) Das Präsidium beruft den Vorsitzenden des Beirates und die weiteren Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Berufung ist zulässig. Der Beirat berät das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Vorsitzende des Beirates ist berechtigt, an den Mitgliederversammlungen und den Sitzungen aller Organe des Vereins mit beratender Stimme teilzunehmen, es sei denn, dass es sich um die Beschlussfassung in einer ihn selbst betreffenden Angelegenheit handelt.

(10) Dem Beirat obliegt insbesondere die Erarbeitung und Pflege einheitlicher Richtlinien für den rechtssicheren kapitalmarktorientierten Handel und die Verwaltung leistungsgestörter Kredite für den deutschen Rechtsraum sowie berufsständischer Standards für das Management von Kreditportfolien. Auf Antrag des Präsidiums werden diese von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(11) Der Beirat tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen, das Präsidium mindestens zweimal. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen. Sitzungen des Präsidiums und des Beirates sind nicht öffentlich. Protokolle der Sitzungen können jedoch von den Mitgliedern eingesehen werden. Präsidium und Beirat sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

(12) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates üben ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Über die Erstattung von Auslagen und Aufwendungen entscheidet das Präsidium.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung des Präsidiums zusammen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Präsidium die Einberufung aus dringenden wichtigen Gründen beschließt oder wenn ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung vom Präsidenten verlangt. Alle Mitglieder der Vereinigung sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt. Fördernde Mitglieder sind bei Wahlen und Abstimmungen nicht stimmberechtigt. Jedes andere Mitglied hat eine Stimme. Soweit

juristische Personen die Mitgliedschaft als verbundene Unternehmen eines anderen Mitglieds erworben haben (Konzernmitgliedschaft) und dafür einen Nachlass nach der Beitragsordnung in Anspruch nehmen, übt dieses Mitglied das Stimmrecht auch für das verbundene Unternehmen aus. Durch die Konzernmitgliedschaft kann das Mitglied jedoch nicht mehr als höchstens 2 Stimmen haben.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder dem Geschäftsführer schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Fristablauf beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die dem Vertretungspräsidium zuletzt bekannt gegebene Anschrift gerichtet wurde. Als Einladung genügt auch die Absendung einer Email an die letzte bekannte Email-Adresse des Mitgliedes.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt die Richtlinien der Vereinigungstätigkeit und behandelt alle damit verbundenen grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten, insbesondere:

a) Wahl und Entlastung des Präsidiums.

b) Wahl zweier Kassenprüfer.

c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Beschluss der Beitragsordnung.

d) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Präsidiums.

e) Ernennung von Ehrenmitgliedern, die vom Präsidium vorgeschlagen wurden.

f) Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung.

g) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.

h) Auflösung der Vereinigung.

(4) Die Sitzungen der Mitgliederversammlung leitet der Präsident, bei Verhinderung einer der Vizepräsidenten. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, Beschlüsse über die Änderung des Vereinzwecks oder die Auflösung des Vereins drei Viertel der Anwesenden. Sie können nur gefasst

werden, wenn sie zuvor in der schriftlichen Einladung im Wortlauf bekannt gegeben worden sind. Über die Mitgliederversammlung der Vereinigung ist Protokoll zu führen. Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnen der Sitzungsleiter und der Geschäftsführer.

(5) Grundsätzlich finden alle Wahlen und Abstimmungen per Handzeichen statt. Widersprechen dagegen im Einzelfall mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder, wird geheim abgestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(6) Die Mitgliederversammlung wählt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Schatzmeister einzeln und mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Mitgliederversammlung wählt die Beisitzer im Blockwahlverfahren. Die Anzahl der Stimmen bestimmt sich nach der Anzahl der zu besetzenden Ämter. Stellen sich mehr Kandidaten zur Wahl, als Ämter zu besetzen sind, haben die Mitglieder alle Stimmen zu vergeben, können aber jedem Kandidaten nur eine Stimme geben; andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl nach Maßgabe der Sätze 2 und 3.

§ 8 Allgemeines, Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Mitgliederversammlung überträgt dem Präsidium das Recht, Satzungsänderungen, die von amtlichen Stellen (Amtsgericht, Finanzamt oder anderen) im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefordert werden, zu beschließen. Diese Änderungen dürfen weder den Vereinigungszweck wesentlich verändern noch die Rechte seiner Organe und Mitglieder einschränken.

(2) Die Neufassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Berlin-Charlottenburg in Kraft.

Code of Conduct

Präambel

Die Mitglieder der Bundesvereinigung für Kreditankauf und Servicing e.V. (BKS) haben im Jahre 2008 einen Code of Conduct verabschiedet, mit dem sie sich selbst zur Einhaltung von Bearbeitungsstandards verpflichten. Mit dem vorliegenden Code of Conduct stellt die BKS eine gemeinsame Grundlage für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln zur Verfügung und unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf dem deutschen Markt zu reagieren sowie sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Der Code of Conduct soll daher den Interessen der BKS und ihrer Mitgliedsunternehmen an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen.

Aufgabe

Zwischen globalem Handel und nationalen Anforderungen

- Die BKS vertritt die Interessen von Kredit- (Forderungs-)Käufern in Deutschland.
- Vor diesem Hintergrund beobachten wir die Finanzwirtschaft.
- Wir sind überzeugt, dass die Refinanzierung der Kreditinstitute wichtig für den Bestand des Finanzmarkts Deutschland ist.
- Mit der Förderung einer professionellen Gestaltung des Kreditverkaufs sowie der anschließenden Bearbeitung von Non-performing Loans (NPLs) durch den Kreditkäufer selbst oder ein angeschlossenes Inkassounternehmen (Servicer) wird sowohl für den Kreditgläubiger als auch den Kreditnehmer ein Mehrwert geboten.
- Wir geben der Branche der Kreditkäufer eine Stimme, tragen zum Funktionieren dieses wichtigen Marktes bei und definieren Qualitätsstandards für das Agieren der Kreditkäufer.

Wir treten für eine weitestgehend freie Finanzwirtschaft ein, die sich über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus mittels Vereinigungen wie der BKS selbst reguliert.

Gesetze

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist Basis jeden Handels.

- Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen bildet den Grundstein des wirtschaftlichen Handelns unserer Mitglieder.
- Jeder Marktteilnehmer soll seine Chancen auf dem deutschen Markt wahrnehmen können, wenn er die Gesetze und Werte dieses Landes achtet.
- Die Rechte der Kreditnehmer/Schuldner und involvierter Dritter sind genauso unbedingt zu beachten wie die Rechte der Gläubiger.

- Gesetzesverstöße durch Mitglieder der BKS werden nicht akzeptiert.
- Dem Datenschutz und dem Bankgeheimnis werden seitens des BKS und seiner Mitglieder eine besondere Bedeutung beigemessen.
- Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind für die BKS und ihre Mitgliedsunternehmen ein Kernanliegen. Bei der Erhebung, Speicherung, und Verarbeitung von Kreditnehmern/Schuldnern-Daten wird auf größtmögliche Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit geachtet. Es werden nur Daten verarbeitet, die für die Ausführung der Tätigkeit unbedingt erforderlich sind. Darüber hinaus verpflichten sich die BKS und die Mitgliedsunternehmen, den Grundsätzen der Transparenz, der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.
- Die BKS-Mitglieder orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen moralischen Prinzipien und Werten, insbesondere an Transparenz, Integrität, Rechtschaffenheit, Offenheit sowie Nichtdiskriminierung des Geschlechts und Alters, der Rasse, der Religion oder Weltanschauung und der ethnischen Herkunft.

Mitglieder

Als Gruppe sind wir stark

- Die Mitglieder können darauf vertrauen, dass die BKS ihre Interessen im Meinungsbildungsprozess bei allen relevanten Institutionen vertritt.
- Wir betrachten es als unsere Pflicht, uns von unseriösen Marktteilnehmern deutlich abzugrenzen, den guten Ruf unserer Branche zu wahren und weiter auszubauen.
- Die Mitglieder der BKS verschreiben sich über die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen hinaus den in der Bundesvereinigung definierten Qualitätsstandards für den Ablauf von NPL-Verkäufen und deren anschließende Bearbeitung.
- Wir akzeptieren keine Verstöße von Mitgliedern gegen unsere geltenden Standards und Regeln.

Kreditnehmer/Schuldner und Sicherheitengeber

Wo Rechte sind, gibt es auch Pflichten

- Nicht nur der Respekt vor dem Mitmenschen gebietet es den BKS-Mitgliedern stets danach zu streben, eine einvernehmliche Lösung mit den Kreditnehmern/Schuldnern und Sicherheitengebern zu finden: Wir sind überzeugt, dass ein kooperativer Weg der wirtschaftlich sinnvollste für alle Seiten ist.
- Die Kreditnehmer/Schuldner und Sicherheitengeber können sicher sein, dass sie von BKS-Mitgliedern bei der Suche nach Ablöse-/Umschuldungsmöglichkeiten für ihren Kredit/die gestellte Sicherheit unterstützt werden.
- Ist die Sicherheitenverwertung, insbesondere die Veräußerung eines Sicherungs-

objekts, der einzige Weg zur Kredit- bzw. Forderungsablösung, wird das BKS-Mitglied selbstverständlich bei der bestmöglichen Vermarktung/-wertung zur Seite stehen.
- Wir betrachten es aber als die Pflicht eines Kreditnehmers/Schuldners, Verantwortung für seine Situation und sein bisheriges Handeln zu übernehmen. Er soll für konstruktive Lösungsvorschläge zur Bereinigung seiner Schulden offen sein und an Vereinbarungen aktiv mitarbeiten. Getroffene Vereinbarungen müssen auch von seiner Seite eingehalten werden.

Bearbeitungsprozesse

Qualität ist messbar

- Verständnis, Respekt und Offenheit füreinander erwarten wir von allen an NPL-Transaktionen beteiligten und betroffenen Personen – vom Gläubiger, Kreditverkäufer, Käufer, Servicer und Kreditnehmer/Schuldner.
- Sofern sich Kreditnehmer/Schuldner fachkundig vertreten lassen, wird dieser Vertreter selbstverständlich zur Erarbeitung einer raschen, einvernehmlichen Lösung eingebunden.
- Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus definiert die BKS folgende Prozessstandards bei der Bearbeitung von Krediten/Forderungen:
- Der Forderungskäufer oder dessen Servicer informiert den Kreditnehmer/Schuldner zeitnah schriftlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über den Übergang der Forderung.
- Der Forderungskäufer oder dessen Servicer stellt sich dem Kreditnehmer/Schuldner schriftlich vor und benennt Kontaktpersonen und Kontaktdaten.
- Unmittelbar nach Einarbeitung in das konkrete Forderungsengagement setzt sich der Forderungskäufer oder dessen Servicer mit dem Kreditnehmer/Schuldner (oder zuständigen Vertreter) in Verbindung, um im persönlichen oder telefonischen Gespräch das weitere Vorgehen zu erörtern.
- Der Forderungskäufer und dessen Servicer werden die einer Grundschuld (abstrakten Sicherheit) zugrundeliegende Sicherungsabrede uneingeschränkt beachten und sich nicht darauf berufen, sie hätten von der Sicherungsabrede nichts gewusst.
- Zwangsmaßnahmen erfolgen nur und erst dann, wenn keine anderen erfolgversprechenden, zeitnahen Lösungsmöglichkeiten bestehen.
- Ethische Grundverhaltensregeln werden seitens des Forderungskäufers und dessen Servicers beachtet.

Mitglieder

A4RES Group GmbH (Fördermitglied)

Immobilien- und Finanzierungsfragen bestimmen unser Kerngeschäft. Wir arbeiten transparent und lösungsorientiert. Als Dienstleister für Immobilieneigentümer und Kreditinstitute bringen wir die Beteiligten an einen gemeinsamen Tisch und stellen die Weichen für ein erfolgreiches Immobilieninvestment. Die A4RES Group ist ein regionales Unternehmen und überwiegend im Osten Deutschlands und in Berlin tätig.

arvato infoscore GmbH

Mehr als 20 Jahre Erfahrung im Forderungsankauf machen Arvato Financial Solutions zu einem zuverlässigen und wettbewerbsfähigen Partner für den Ankauf Ihrer notleidenden Forderungen gegenüber Privatpersonen insbesondere aus den Bereichen E-Commerce, Telecom, Banking & Finance, Utilities und Mobility. Als finanzstarker Unternehmensbereich im Bertelsmann-Konzernverbund verfügt Arvato Financial Solutions über ein internationales Netzwerk aus überwiegend konzerneigenen Beitreibungsgesellschaften und ist somit in der Lage, Ihre Forderungsportfolios über Ländergrenzen hinweg zu kaufen und gleichzeitig eine seriöse Beitreibung im Sinne der Zufriedenheit Ihrer Kunden zu gewährleisten.

Axactor Germany GmbH

Die Axactor Germany GmbH bietet Ihnen Forderungsmanagement aus einer Hand, von der treuhänderischen Bearbeitung, über den Forderungskauf, Außendienstservices, bis hin zur Telefonie. Als internationale Gruppe mit Niederlassungen in 6 europäischen Ländern, agiert Axactor immer seriös, sicher und vertrauensvoll, mit dem Ziel der Liquiditätssteigerung bei gleichzeitiger Reputationswahrung. Für Axactor steht der Mensch im Vordergrund, hierzu werden strenge ethische Standards befolgt um ein nahbarer und verlässlicher Partner zu sein. Als bisher einziges Inkassounternehmen ist die Axactor Germany GmbH, nach eingehender Prüfung, mit dem GBB-Gütesiegel zertifiziert.

BIG Berliner Inkasso Gesellschaft GmbH

BIG ist ein auf die Beitreibung und den Kauf von Bankforderungen aus Ratenkrediten, Konsumentenkrediten, Kreditkartenforderungen, Dispositionskrediten und Hypothekendarlehen spezialisiertes Unternehmen mit besonderer Expertise im Segment der Privatinsolvenzforderungen. Neben der Bearbeitung von Bankforderungen gegen Privatpersonen und Klein- und Mittelständische Unternehmen, ist BIG auch im Nichtbankenbereich ein zuverlässiger und erfolgreicher Partner.

dohr Inkasso GmbH & Co. KG

Seit bald 50 Jahren bietet die dohr Inkasso Banken und Sparkassen das Servicing ohne Inkassokosten und den Kauf von Forderungen erfolgreich an. Insbesondere in den Bereichen mehrfach fruchtlos vollstreckter Altforderungen und seit langem unbekannt verzogener Schuldner ist dohr arrivierter Spezialist und gehört hier zu den Marktführern.

Engel & Völkers Investment Consulting GmbH (Fördermitglied)

Die Engel & Völkers Investment Consulting GmbH (EVIC) bietet Immobilien-Bestandshaltern das Engel & Völkers Netzwerk in Deutschland für Vermarktungsprozesse strukturiert an. Die EVIC sichert eine Key-Account Betreuung als One-face to the Customers. Neben klassischen Immobilientransaktion bietet die EVIC auch vollumfängliche Beratungsleistungen im NPL-Bereich.

EOS Holding GmbH

Die EOS Gruppe ist einer der führenden internationalen Anbieter von individuellen Finanzdienstleistungen mit dem Schwerpunkt Forderungsmanagement. EOS setzt auf innovative Technologien und bietet rund 20.000 Kunden in 26 Ländern smarte Services für finanzielle Sicherheit.

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

Die HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH ist seit 2014 der Inkassodienstleister in der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als Tochterunternehmen der BAG Bankaktiengesellschaft mit 100% Verbundzugehörigkeit sind wir gemeinsam als BAG-Gruppe das Kompetenzzentrum für Forderungsmanagement und Inkasso-Dienstleistungen.

HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH

Wir - die HmcS-Gruppe - sind als Spezialist im Kredit- und Immobilienmanagement seit 2004 etabliert. Unser Angebot richtet sich an die Kreditwirtschaft, deren spezifische Anforderungen wir mit hoher Qualität erfüllen. Wir erledigen Aufgaben der Kreditfolgebearbeitung, übernehmen die Abwicklung notleidender Kredite und werden für Immobilieninvestoren als Property Manager tätig. Mit unserer besonderen Expertise im Umgang mit Problemkrediten zählen wir zu den führenden unabhängigen Outsourcingplattformen im deutschen NPL-Markt.

HOIST Kredit AB (publ), Niederlassung Deutschland

Mit ca. 300 Mitarbeitern am Sitz der Niederlassung in Duisburg ist unser Haus einer der führenden deutschen Anbieter für den Ankauf und das Servicing notleidender Forderungen. Seit 1997 sind wir als ein verlässlicher, seriöser und kompetenter Partner der deutschen Banken auf die erfolgreiche Bearbeitung von Kreditforderungen spezialisiert.

Hudson Advisors Germany GmbH

Hudson Advisors is a globally integrated asset manager with an investment focus on real estate, credit, equity, and other financial assets with 800 dedicated professionals based in 21 offices across Europe, North America, Asia, and Latin America. Hudson Advisors has an extensive track record as asset manager and support service provider to Lone Star Funds but is also open to carry out similar duties for thirdparty clients globally in core and core-plus real estate. Special expertise is in underwriting, stabilizing and monetizing real estate assets across a variety of property types and regions

including Central and Eastern Europe as well as servicing and workout of loan portfolios and other debt instruments.

immofori Aktiengesellschaft

Seit mehr als 10 Jahren beraten und unterstützen die Servicing Advisors Deutschland GmbH und die vormalige Immofori AG, als Teil der LOANCOS-Gruppe, Banken und Investoren bei der Steuerung von Kreditportfolios. Durch die enge Vernetzung unserer hochspezialisierten und langjährig etablierten Business Units eröffnet die LOANCOS neue Möglichkeiten für Investments in Immobilien-Kreditportfolios und bietet auch neuen Marktteilnehmern einen einfachen Einstieg in die Assetklasse „Kredit".

Dabei sind wir auch Spezialist für alle Dienstleistungen rund um notleidende Finanzierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilien und unbesicherten Darlehen. Wir verbinden regionale Marktkompetenz (100 Mitarbeiter an vier Standorten) mit NPL-Expertise und verfolgen dabei im Auftrag unserer Kunden folgendes Ziel: Non-Performing-Loans schneller und mit besseren Erlösen zu verwerten.

Inkasso Kodat GmbH & Co. KG

Die Inkasso Kodat versteht sich als leistungsstarker und verlässlicher Partner und bietet neben dem klassischen (Treuhand-) Inkasso auch Forderungsankäufe sowie umfassendes professionelles Forderungsmanagement an. Aufgrund der über 40-jährigen Erfahrung in der Bearbeitung von zahlungsauffälligen Krediten, einer effizienten Bearbeitungsstruktur sowie einer effektiven Forderungsmanagementsoftware ist die Inkasso Kodat jederzeit in der Lage, für ihre Kunden und Partner maßgeschneiderte Lösungen anzubieten.

Intrum Deutschland GmbH

Intrum ist der Wegbereiter für Sie und Ihre Bank. Mit ca. 8.000 Experten in Europa und 600 Spezialisten in Deutschland managen wir jeden Tag die aktuellen Herausforderungen des NPL Marktes. Mit einem Jahresumsatz von 1,2 Mrd. Euro sind wir der globale Branchenführer. In Deutschland steuern wir aktuell ca. 7 Mrd. Forderungsvolumen an NPL Assets.

Intrum Financial Services GmbH

(siehe Intrum Deutschland GmbH)

KRUK Deutschland GmbH

KRUK Deutschland gehört zur KRUK-Gruppe, dem Marktführer für Forderungsmanagement in Mitteleuropa. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin bietet die ganze Bandbreite integrierter Dienstleistungen zum Forderungseinzug und zur Verringerung von Verlusten für Finanzinstitute und Firmenkunden, wie Versicherungen, Versorger, Telekommunikations- und Handelsbetriebe.

KUCERA Rechtsanwälte (Fördermitglied)

KUCERA Rechtsanwälte ist eine Anwaltskanzlei mit Beratungsschwerpunkt im Immobilienwirtschaftsrecht. Mit der klaren Fokussierung auf den Immobiliensektor und unserer Branchenerfahrung sind wir eine echte Alternative zu den Real Estate-Teams großer Anwaltssozietäten. KUCERAs Finanzierungs- und Restrukturierungspraxis ist auf Immobilienfinanzierungen und –refinanzierungen, Restrukturierungen von Immobilienportfolien in der Krise sowie den Verkauf und die Verwertung von Darlehensforderungen nebst zugehörigen Sicherheiten fokussiert. Mandanten sind institutionelle Immobilieninvestoren, Banken und Abwicklungsanstalten („bad banks"), Special Servicer und Real Estate Private Equity Funds. KUCERA berät darüber hinaus institutionelle Gläubiger sowie Schuldner in NPL-Situationen, insbesondere bei Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen- und verwaltungen.

lehmann und partner rechtsanwälte fachanwälte (Fördermitglied)

lehmann und partner rechtsanwälte fachanwälte sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit einem eigenen Dezernat „Zwangsversteigerungen und Inkasso". Dort bearbeiten sie in erster Linie Versteigerungsverfahren von der Antragstellung bis zur Verteilung. Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt die Terminsvertretung in ZV-Verfahren im Raum Niedersachsen für Banken, Servicer und andere Großgläubiger.

Lindorff Holding GmbH

(siehe Intrum Deutschland GmbH)

Lowell Financial Services GmbH

Lowell ist einer der führenden europäischen Anbieter im Forderungsmanagement mit über 20 Jahren Erfahrung in der Arbeit für Banken, Sparkassen, Volksbanken und andere Finanzinstitute. Dank umfangreicher Expertise in der Datenanalyse und ausgezeichnetem Risikomanagement kann Lowell seinen Kunden kompetente Lösungen vom Forderungskauf über Inkasso-Dienstleistungen bis hin zur Ausgliederung von Geschäftsabläufen anbieten.

Lone Star Germany GmbH

Lone Star Funds ("Lone Star") is a leading private equity firm that invests globally in real estate, equity, credit and other financial assets. Since the establishment of its first fund in 1995, Lone Star has organized seventeen private equity funds (the "Funds") with aggregate capital commitments totaling over $70 billion. The Funds are structured as closed-end, private equity limited partnerships, the limited partners of which include corporate and public pension funds, sovereign wealth funds, university endowments, foundations, funds of funds and high net worth individuals.

PRA Group Deutschland GmbH

PRA Group Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der US-amerikanischen PRA Group. Die börsennotierte PRA Group (NASDAQ: PRAA) ist einer der weltweit größten Investoren in notleidende Konsumentenkredite. Durch die Übernahme der Aktiv Kapital Gruppe im Juli 2014 wurde die Präsenz der PRA Group in Europa ausgebaut und zugleich das Know-how im Erwerb und Servicing notleidender Konsumentenkredite gestärkt. Üblicherweise werden Portfolien von Banken und Finanzinstitutionen erworben und eine Wertsteigerung durch unseren flexiblen und kundenfokussierten Inkassoansatz, der individuelle Lösungen mit den Schuldnern ermöglicht, erreicht.

Proceed Collection Services

Die Proceed Collection Services ist als Servicer auf die Verwaltung, Bearbeitung und den Einzug notleidender Konsumentendarlehen spezialisiert. Zum Kundenstamm zählen Großbanken, Sparkassen, Volksbanken sowie Mandanten aus weiteren Finanzdienstleistungsbereichen.

Regis24 GmbH (Fördermitglied)

Regis24 ermittelt als unabhängiger Komplettanbieter verlässliche, wirtschaftsrelevante Informationen für jede Phase des Kundenlebenszyklus. Wir unterstützen Sie bei der Aktualisierung und Vervollständigung Ihrer Kundendaten und sorgen für die frühzeitige Erkennung und Minimierung von Geschäftsrisiken.

Servicing Advisors Deutschland GmbH

(siehe Immofori Aktiengesellschaft)

Situs Deutschland GmbH

Situs ist ein weltweit agierendes Darlehens- und Immobilienberatungsunternehmen, das seit mehr als 25 Jahren Banken, Versicherungen und Finanzinvestoren bei der Verwaltung von gewerblichen Immobiliendarlehen unterstützt sowie bei komplexen Immobilientransaktionen berät.

ZVG Daten GmbH

Überwachung des Zwangsversteigerungsmarktes in Deutschland, Erfassung und Auswertung der Daten bezüglich der Verfahrensdauer und Erlösquoten. Zusätzlich unterstützen wir Banken, Bewerter und Wirtschaftsprüfer z.B. mit Vergleichsimmobilien aus dem Zwangsversteigerungsmarkt.

Über unsere Tochter Argetra GmbH bieten wir den Zugang zu über 150 Immobilienportalen und unterstützen dadurch sehr kostengünstig die Vermarktung von Zwangsversteigerungsimmobilien. Ebenfalls überwachen wir für Energieversorger und Handelsunternehmen Adressen in Bezug auf Zwangsversteigerungsverfahren. Unsere Auftraggeber können so frühzeitig reagieren und Forderungsausfälle minimieren.

Präsidium & Beirat

Vorstand

Jürgen Sonder (Präsident)

Holger Dickhäuser (Schatzmeister)

Dr. Marcel Köchling (Vizepräsident)

Helmut Rüd (Vizepräsident)

Beisitzer

Thorsten Brogt

Torsten Grüber

Holger Rampe

Andreas Stüttgen

Dr. Clifford Tjiok

Beirat

Prof. Dr. Christoph Schalast (Vorsitzender)

Torsten Kohl

Lars Löffelholz

Holger Petry

Claus Radünz

Markus Thanner

Dr. Marcus Tusch

Dr. Jörg Wulfken